

SCHRIFTEN ZUR SÜDWESTDEUTSCHEN LANDESKUNDE

Herausgegeben von
Jürgen Dendorfer, Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz,
Ulrich Köpf, Bernhard Mann, Wilfried Schöntag, Ellen Widder
in Verbindung mit dem
Institut für Geschichtliche Landeskunde und
Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen

Band 84



Jan Thorbecke Verlag

Tjark Wegner

Handlungswissen, Kommunikation und Netzwerke

Der Ulmer Rat im Konflikt mit geistlichen Einrichtungen
(1376–1531)



Jan Thorbecke Verlag

Gefördert durch den Geschichtspreis der Museumsgesellschaft Ulm,
den Franz Ludwig Baumann-Preis der Gesellschaft Oberschwaben,
den Förderverein des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und
Historische Hilfswissenschaften
und der Max-Cramer-Stiftung (Chemnitz).



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2023 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Holzschnitt Ulms aus der Schedelschen Weltchronik (Nürnberg 1493),

Foto: Götzfried Antique Maps, www.vintage-maps.com

Umschlaggestaltung, Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-5284-4

Inhalt

Vorwort	9
1. Einleitung	
1.1 Hinführung und Fragestellung	13
1.2 Quellengrundlage	16
1.3 Forschungsstand	20
1.4 Terminologische Klärung und Vorüberlegungen	29
1.5 Vorgehensweise	44
1.6 Die Ulmer Konvente – Von den Gründungen bis zur Reformation	47
1.6.1 Das Wengenstein	50
1.6.2 Das Ulmer Dominikanerkloster	54
1.6.2 Das Franziskanerkloster	57
1.6.3 Das Klarissenkloster Söflingen	57
1.6.4 Die Sammlung an der Frauenstraße	61
1.6.5 Das 15. Jahrhundert – das Jahrhundert der Reformen	64
1.6.5.1 Observante, Konventuale und Streitigkeiten bei den spätmittelalterlichen Ordensreformen	64
1.6.5.2 Die ersten Reformansätze bis zum Baseler Konzil	69
1.6.5.3 Die 1460er Jahre	70
1.6.5.4 Die 1480er Jahre	73
1.6.6 Die Ulmer Konvente zur Zeit der Reformation	78
1.6.6.1 Die Anfänge der Reformation	78
1.6.6.2 Das Reformationsjahr 1531	84
1.7 Ulmer Verfassungsgeschichte	88
2. Akteure und Netzwerke	
2.1 Die Ulmer Bürgerschaft	96
2.1.1 Patrizier	96
2.1.2 Die Zünfte	100
2.1.3 Synthese Ulmer Bürgerschaft	105
2.2 Adel	107
2.2.1 Der Landadel der Region und das Söflinger Klarissenkloster	107
2.2.4 Die Württembergischen Grafen und Herzöge	109
2.2.5 Die Bayerischen Herzöge	117
2.3 Institutionen	119
2.3.1 Die Stadt Ulm/der Ulmer Rat	119
2.3.1.1 Motivation des Rats	119

2.3.1.2	Institutionalisierte Kontakte	123
2.3.1.3	Städte in Kommunikation	125
2.3.1.4	Kommunikations- und Netzwerkebenen: Amt und Person	127
2.3.1.5	Im Ulmer Dienst – 1480er bis Anfang der 1530er Jahre	129
2.3.2	Franziskaner- und Klarissenkloster	139
2.3.2.1	Netzwerke bis in die 1460er Jahre	139
2.3.2.2	Die 1480er Jahre	140
2.3.2.3	Die Reformationszeit	148
2.3.3	Sammlung an der Frauenstraße	151
2.3.4	Dominikanerkloster	154
2.3.5	Wengenstift	160
2.3.6	Zwischenfazit Institutionen	164
2.4	Zwischenfazit Netzwerke	166
3.	Die Kirche in die Stadt holen	
3.1	Der Münsterbau und seine Folgen	169
3.2	Kontrolle und Konkurrenz: Rat, Pleban und Wengenstift	177
3.3	Exkurs: Ulm, die Reichenau und das Wengenstift	183
3.4	Der erste Reformversuch Söflingens: Handlungswissen im Konflikt	189
4.	Wissen generieren – Wissen anwenden. Das Reformprogramm der 1460er Jahre	
4.1	Die Reform des Ulmer Dominikanerklosters	193
4.2	Prolog des Reformprogramms 1465–1467	200
4.3	Handlungswissen generieren – der Ulmer Rat und die Frage nach dem Wie?	202
4.4	Handlungswissen kommunikativ anwenden – der Ulmer Rat und die Reformvorbereitung	206
4.5	Handlungswissen anwenden und tradieren – die Söflinger Klarissen in der Defensive	210
5.	Die Reform der franziskanischen Konvente: Franziskaner und Klarissen	
5.1	Reformvorbereitung und Reformabwehr	220
5.1.1	Konventuale Klarissen und Franziskaner im Kontakt	220
5.1.1.1	Übertretene Grenzen: Mündliche Kommunikation und intime Beziehungen?	220
5.1.1.2	Boten und Briefwege	228
5.1.1.3	Fallbeispiel vorreformerisches Handlungswissen der Konventualen: Magdalena von Suntheim und Jodocus Wind	231

5.1.1.4	Handlungswissen der Klarissen und Franziskaner vor der Reform	239
5.1.2	Die Ulmische Reformvorbereitung: Handlungswissen generieren und Netzwerke aktivieren	249
5.1.3	Zwischenfazit Handlungswissen, Netzwerke und Kommunikation 1481–1484	262
5.2	Die Zeit der Rechtsstreitigkeiten	263
5.2.1	Die Konventualen	270
5.2.1.1	Handlungswissen der Klarissen zwischen Eigenständigkeit und Familienstrategie	270
5.2.1.2	Studium und Ordensorganisation als Garanten ausreichenden Handlungswissens?	284
5.2.2	Die Unterstützer der Observanz	289
5.2.2.1	Städtische Experten	290
5.2.2.2	Hierarchische Kommunikation: Boten und Gesandte	299
5.2.2.3	Kompensation von Wissensdefiziten: Externe Experten und Gesandte	303
5.2.2.4	Kommunikationswege I: Austausch von Informationen	308
5.2.2.5	Kommunikationswege II: Papst und Kurie	311
5.2.2.6	Kommunikationswege III: Franziskaner, Ulmer und die Eidgenossen	316
5.2.2.7	Tradierung von Wissensbeständen	318
5.2.2.8	Zwischenfazit – der Rat und die Unterstützung der Observanz	321
5.2.2.9	Die observanten Nonnen – kontrollierte Nonnen?	323
5.3	Zwischenfazit 1480er Jahre: Von juristischem Know-How und aktivierten Netzwerken	327

6. Die Sammlungsschwestern und die Wengenherren im Streit um ihre Lebensweise

6.1	Die Sammlungsschwestern zwischen Rat, Bischof und Pfarrkirche	331
6.2	Zwischen Visitationen und Reformversuchen: Das Wengenstift ab 1489	339

7. Die Reformation

7.1	Die 1520er Jahre: ‚Außenpolitik‘ und ausgewiesene Mönche	347
7.2	Kontrolle und Kommunikation	358
7.2.1	Hofmeister und Pfleger	358
7.2.2	Steuern und andere Streitigkeiten: Kirchen- und Klosterregiment am Vorabend der Reformation	365
7.2.3	Fallbeispiel: Burckhard Senft und die Besetzung des Dominikanerklosters	373

7.3	Städtische Experten	378
7.4	Die Ulmische Reformationsvorbereitung: Handlungswissen generieren und externe Experten	387
7.5	Examen und Strategie: erschließbares Handlungswissen im Ulmer Reformationsjahr	392
7.6	Auszug der Mönche	401
7.7	Fallbeispiel: Ambrosius Kaut und der Ulmer Rat	407
7.7.1	Zwischen Exil und Reichskammergericht: Der Streit zwischen Ambrosius Kaut und dem Ulmer Rat	407
7.7.2	Kommunikation und Handlungswissen: Ambrosius Kaut	415
7.7.3	Kommunikation und Handlungswissen: Der Ulmer Rat	418
7.8	Zwischenfazit: Die Konflikte und Klosterpolitik in der Reformationszeit	419

8. Fazit

Anhang

I.	Familien	443
I.I	Patrizier	444
I.II	Zunftfamilien	477
I.III	Niederadel	488
II.	Listen	505
II.I	Konventsmitglieder	505
II.II	Pfleger der geistlichen Einrichtungen	520
	Ratsmitglieder nach den Ratswahllisten StadtAU A 3462 (großer und kleiner Rat)	526

Quellen- und Literaturverzeichnis

III.I	Quellen	528
III.II	Literatur	531
III.III	Nachschlagewerke und Internetressourcen (auch Lexika und Onlinefindbücher)	555

	Personenregister	556
--	-------------------------	-----

	Ortsregister	577
--	---------------------	-----

Vorwort

Die vorliegende, für den Druck leicht überarbeitete Arbeit wurde im Wintersemester 2017/18 von der Philosophischen Fakultät der Eberhard Karls Universität als Dissertationsschrift angenommen.

Vielen Dank! – Auf diese recht einfache Formel heruntergebrochen, ließen sich die meisten Vorwörter präzise zusammenfassen. Handlungswissen, Kommunikation und Netzwerke. Drei Schlagworte, unter denen sich – gerade beim Blick auf die Bedankten – die meisten Vorworte betrachten ließen. Und so geht es auch an dieser Stelle – wie bei den meisten Vorwörtern von Qualifikationsarbeiten – darum, die Genese des Werks knapp zu skizzieren, aber insbesondere darum, den beteiligten Menschen, die einen umgeben und weitergeholfen haben, zu danken. Und so stelle ich mir nun selbst zum Teil dieselben Fragen, die ich an die Protagonisten beziehungsweise die Quellen der vorliegenden Arbeit gerichtet habe: Wie habe ich das geschafft, was ich erreichen wollte? Wie habe ich das nötige Handlungswissen erworben? Wer hat mir dabei geholfen?

Fangen wir, ganz klassisch, chronologisch an: Da wären zuerst einmal meine Eltern, die mich stets unterstützt haben, auch als es darum ging, erst ins weit entfernte Trier zu ziehen und von dort den Sprung in den deutschen Südwesten, damals für mich eine vollkommene *terra incognita*, zu wagen. Kritisch, aber immer helfend, begleiteten sie meinen ganzen Lernprozess vom ersten gesprochenen Wort bis zum letzten geschriebenen Buchstaben dieser Dissertation. Dasselbe gilt für meine Schwester, die mich mit ihrer Familie immer dann aufmunterte, wenn es am nötigsten war.

Dann kommt eine große Menge an Freund:innen und Bekannten, die mir durch Ablenkung, kritische oder auch mal aufbauende Gespräche oder Unsinn in seiner schönsten Form geholfen haben, den gesamten Schreibprozess zu überstehen; etwa David und Marlene sowie die anderen Oldenburger oder die „Trierer“ Michael, Fanny und Nora. Der größte Kreis befindet sich mittlerweile in und bei Tübingen: Vielen Dank für die Geduld, wenn ich mal wieder kein anderes Thema als „Ulm“ im Kopf hatte und ihr es trotzdem geschafft habt, euch mit mir in Ruhe zu unterhalten, zu diskutieren oder mich einfach nur abzulenken: Christian, Michael, Alberto, Uwe, Caro (*ex ponto*) und, mittlerweile in Stuttgart, Petra und Johannes sowie Milan. Außerdem die weiteren Freund:innen und (ehemaligen) Kolleg:innen im Institut, die den Wahnsinn der dreieinhalb Jahre Promotion miterlebt haben, neben den bereits genannten vor allem Dr. Sabine Klapp, Christina Sanna und Wolf-Dieter Klink, Niklas Goldberg, Katharina Huss und Pina de Luca sowie alle anderen, die in dieser Zeit und in den Jahren davor wie danach mit mir am Institut beschäftigt waren.

Für die Betreuung, die mir stets die nötigen Freiräume gewährt hat, danke ich ausdrücklich Prof. Dr. Sigrid Hirbodian, die mir die Möglichkeit gegeben hat, als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften

ten der Universität Tübingen zu promovieren, und Prof. Dr. Peter Rückert, der ohne zu zögern die Zweitbetreuung übernahm. Zudem danke ich beiden für ihre Bereitschaft zur schnellen Korrektur, die mir meine weitere Laufbahn an der Universität sicherte. Dadurch war es möglich, die vorliegende, für die Publikation leicht überarbeitete Arbeit unter dem Abgabebetitel „Handlungswissen, Kommunikation und Netzwerke im Spätmittelalter. Der Ulmer Stadtrat im Konflikt mit geistlichen Einrichtungen 1376–15631“ im Dezember 2017 einzureichen und das Promotionskolloquium bereits am 7. Februar 2018 abzuhalten. Die in der Zwischenzeit erschienene Literatur konnte nicht vollumfänglich für die Publikation eingearbeitet werden; wichtige Publikationen etwa zur Ulmer Stadtgeschichte wurden aber berücksichtigt.

Die schnelle Korrektur und das baldige Rigorosum wiederum erlaubten mir die dauerhafte Beschäftigung am Institut als wissenschaftlicher Assistent bei Sigrid Hirbodian, der ich zudem für die jahrelange vertrauensvolle und auch freundschaftliche Zusammenarbeit danken möchte. Hinzu trat als Hilfestellung die willkommene Möglichkeit, meine Arbeitsschritte und Ideen im Kolloquium des Instituts zu präsentieren – vielen Dank an alle, die mir zugehört oder noch besser: mich hierbei kritisiert haben. Dasselbe gilt für Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart), Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen), in deren Kolloquien ich ebenfalls vortragen durfte, sowie für die Treffen des Arbeitskreises Geistliche Frauen im europäischen Mittelalter (AGFEM) und alle dortigen Teilnehmer:innen. Außerdem danke ich den Mitarbeiter:innen des Stadtarchivs Ulm und des Staatsarchivs Ludwigsburg, vor allem, aber keineswegs ausschließlich, Dr. Gudrun Litz und Prof. Dr. Maria Magdalena Rückert. Ihnen allen sowie den Institutlern Danke für die Hilfe bei dem Auffinden von Quellen und Tipps sowie für alle erdenklichen Diskussionen in Form zahlreicher Mails, Telefonate und Gespräche. Weiterhin bleibt mir noch Jamie McCandless zu danken, der mir seine Dissertation vor der Veröffentlichung zur Verfügung stellte, damit ich seine Ergebnisse bereits in die Abgabeversion meiner Dissertation einarbeiten konnte.

Nicht weniger danke ich allen, die sich bereit erklärten, innerhalb kürzester Zeit eine nicht allzu geringe Menge an Text auf Rechtschreibung, Grammatik und andere fahrlässige Fehler zu korrigieren, allen voran meinem Vater, der sich häufig über die geisteswissenschaftliche Textmenge wunderte, sowie einigen der oben genannten und ganz besonders Selina Mayer, auf die ich mich beim Publikationsendspurt stets verlassen konnte.

Die Drucklegung einer wissenschaftlichen Arbeit ist absurderweise stets mit den Bemühungen um eine Finanzierung verbunden; im Rahmen von Drittmittelprojekten werden die dafür notwendigen Gelder zumeist direkt mit der Stelle eingeworben. Bei Arbeiten dagegen, die im Rahmen von Stipendien oder an Lehrstühlen entstehen, müssen diese zumeist zusätzlich im Nachhinein eingeworben werden. Dass mir dieses zum großen Teil erspart wurde, verdanke ich einerseits der Museumsgesellschaft Ulm, zum anderen der Gesellschaft Oberschwaben. Es ist mir eine große Ehre, dass erstere mir 2019 – hälftig mit Anne Brehm – den Geschichtspreis der Museumsgesellschaft zugesprochen hat und 2022 die Gesellschaft Oberschwaben den Franz Ludwig Baumann-Preis. Bei beiden Gesellschaften möchte ich mich

sowohl für die ideelle wie auch finanzielle Unterstützung herzlich bedanken. Ebenso bin ich dem Förderverein des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften zu großem Dank verpflichtet, der, wie die Max-Cramer-Stiftung (Chemnitz), die Drucklegung gleichfalls äußerst großzügig unterstützt hat. Zudem möchte ich mich beim Herausgeber:innengremium der Schriften für südwestdeutsche Landeskunde bedanken, das der Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe wohlwollend zugestimmt hat. Nicht zuletzt gebührt ein gleichfalls großes Dankeschön dem Thorbecke-Verlag, insbesondere Herrn Jürgen Weis, für die stets zuverlässige, effiziente, schnelle und überaus freundliche Zusammenarbeit.

„Gib einem Menschen Macht und du erkennst seinen wahren Charakter.“ Seitdem mir die Möglichkeit zur Promotion gegeben wurde, glaube ich fest daran, dass dieser Satz modifiziert werden müsste: „Gib einem Menschen die Aufgabe, eine Dissertation zu erstellen, und du wirst seinen wahren Charakter erkennen.“ Die ganzen Auf und Abs, die ein solches Unternehmen mit sich bringt, euphorische Momente sowie Augenblicke der Frustration lassen den Menschen hinter dem Menschen erkennen, der oder die sich intensiv mit einem Thema auseinandersetzt und dies möglichst gut machen will, wenn nicht gar mit dem – faktisch nicht umsetzbaren – Anspruch auf Perfektion. Und es gibt eine Person, die dies bei mir intensiver erfahren musste als alle anderen: Meine Frau Lea, die mich wenige Wochen vor der entscheidenden Staatsexamensprüfung kennenlernte, direkt anschließend meine ersten intensiven Wochen als wissenschaftlicher Mitarbeiter mitbekam und somit von Anfang an den ganzen Verlauf dieser Arbeit miterlebte wie niemand anderes. Danke, dass du trotz des Wahnsinns immer für mich da warst.

Daher euch und Ihnen allen einfach nur: Danke!

1. Einleitung

1.1 Hinführung und Fragestellung

[Liberrima est Ulma] Ab aliis eciam sive religiosis sive secularibus, qui videbantur aliquid iuris in civitate habere, emerunt iura illa et civitatem suam liberam reddiderunt, nec est hodie civitas in imperio, audenter dico, liberior quam Ulma, in qua nullus princeps, nullus episcopus, nullus abbas, nullus nobilis quidquid habet, nisi sub censu communi civitatis.¹

Ulm sei die freieste Stadt, in der es keinen Fürsten, keinen Bischof, keinen Abt und keinen Adligen gebe, der etwas nicht Steuerpflichtiges in der Stadt besäße, so Felix Fabri am Ende des 15. Jahrhunderts. Nicht nur an dieser Stelle wird deutlich, in welchem hellem Licht der Dominikaner seine neue Heimatstadt beschrieb.² Die von ihm skizzierte Freiheit war unter anderem das Ergebnis langwieriger Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und verschiedenen geistlichen Einrichtungen. Diese Konflikte zwischen Magistrat und geistlichen Institutionen stehen im Vordergrund dieser Arbeit. Dabei wird untersucht, auf welche Weise der Rat das notwendige Wissen generieren konnte, um die von ihm geplanten Maßnahmen gegenüber den Geistlichen formal korrekt umzusetzen. Zudem wird die Gegenseite betrachtet: Wie gingen die Mönche und Stiftsherren, die Nonnen und Sammlungsschwesterinnen gegen die Initiativen der Obrigkeit vor? Woher bezogen sie ihre Informationen für derartige Abwehrmaßnahmen? Nutzten die beteiligten Protagonisten ihre Netzwerke? Wie kommunizierten sie untereinander und miteinander? Gab es Verbindungen zwischen den Konventen und dem Rat, die das Vorgehen des letzteren beeinflussten? Informierten Ratsmitglieder ihre Verwandten, die in den geistlichen Einrichtungen lebten? Wie waren diese in die städtische Gesellschaft eingebettet? Finden sich im Laufe der Zeit Kontinuitäten oder vielmehr Diskontinuitäten in den Beziehungen, in der Vorgehensweise des Rats, in den Abwehrmaßnahmen der Geistlichen, bei der Informationsbeschaffung der beiden Seiten oder bei deren Netzwerken? Mit all diesen Aspekten ist die zentrale Frage dieser Arbeit verbunden: Über welches Handlungswissen verfügten Obrigkeit und Geistliche im Rahmen ihrer Auseinandersetzungen? Eine solche Betrachtung der Beziehungen zwischen den geistlichen Einrichtungen Ulms und dem städtischen Rat stellt ein Desiderat der Forschung dar. Daher soll ein vielschichtiger Ansatz in dieser Arbeit verfolgt werden, der den sich ergänzenden Aspekten Rechnung trägt: Die Frage nach den Wegen, auf denen die Beteiligten ihre Informationen erlangt und wie sie ihr Handlungswissen generiert haben, führt zu der Suche danach, von wem sie ihre Informationen erhalten haben und somit letztendlich zu ihren Netzwerken. Da

1 FABRI, Tractatus, S. 258.

2 Siehe dazu jüngst WEGNER, Edelsteine; zuvor REICHERT, Descriptio, S. 252f.; GRAF, Reich, S. 201–211 (mit Fokus auf verschiedene Formen des Patriotismus) sowie bereits ERNST, Frater, S. 323f.

Informationsweitergabe ein kommunikativer Akt ist und Netzwerke ohne Kommunikation weder aufgebaut noch gepflegt werden können, kann das Handlungswissen kaum ohne die beiden anderen Aspekte betrachtet werden.³

Doch von welchen geistlichen Einrichtungen ist hier überhaupt die Rede? Welcher Zeitraum ist in den Blick zu nehmen? Was ist der genaue Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit? Im Rahmen dieses Dissertationsprojekts können nicht alle Klöster und Stifte in und bei Ulm Berücksichtigung finden – zu umfangreich wäre das Quellencorpus und bei manchen Konventen fänden sich ohnehin nur marginale Beziehungen zu und Verflechtungen mit der Stadt und ihren Bewohnern. Zudem soll dem landesgeschichtlichen Ansatz dieser Arbeit Rechnung getragen werden, indem die jeweiligen Quellenbestände möglichst vollumfänglich bearbeitet werden, um ein ausreichend breites Bild der Beziehungen, Wechselwirkungen und der Genese des Handlungswissens der Beteiligten skizzieren zu können. Daher werden innerhalb der Stadtmauern die beiden Mendikantenklöster, Franziskaner wie Dominikaner, die Sammlung an der Frauenstraße und das Augustinerchorherrenstift, auch Wengenstift genannt, näher betrachtet.⁴ Weitere sogenannte Sammlungen,⁵ die sich innerhalb Ulms nachweisen lassen, können aufgrund der bescheidenen Quellenlage nicht weiter untersucht werden.⁶ Das Heilig-Geist-Spital findet aufgrund seiner spezifischen Funktion für die Stadt keine weitergehende Beachtung.⁷ Als Vergleichsbeispiel und zur Kontextuali-

-
- 3 Die genaue Methodik und das Vorgehen werden weiter unten ausführlich dargelegt, siehe die Kapitel *1.4 Terminologische Klärung und Vorüberlegungen* sowie *1.5 Vorgehensweise*.
- 4 Bereits MILLER, Streit, S. 175 formuliert, dass „[b]ei der Erforschung und Darstellung der gesamten Klosterreform in Ulm im 15. Jahrhundert“ die fünf hier aufgeführten geistlichen Einrichtungen zu betrachten seien. Diese Aufstellung lässt sich auf die vorliegende, breitere Untersuchung zweifelsfrei übertragen.
- 5 An dieser Stelle ist nicht der Ort, um eine prinzipielle Diskussion über die korrekte Benennung dieser Einrichtung zu führen. Da diese in der Literatur in württembergischer Tradition fast ausschließlich als ‚Sammlung‘ auftaucht und die Mitglieder derselben als ‚Sammlungsschwestern‘ bezeichnet werden sowie der Quellenbegriff ‚Sammlung‘ der häufigste anzutreffende war, wurde diese Bezeichnung beibehalten. Letztendlich handelt es sich um regulierte Beginen, die bis 1487 den Franziskanerterziarinnen angeschlossen worden. Da die Sammlung an der Frauenstraße in der Lebensweise allerdings stark stiftische Züge prägt, wird hier nicht von Beginen gesprochen, sondern ausschließlich von Sammlungsschwestern und für den entsprechenden Zeitraum bisweilen auch von Terziarinnen.
- 6 SCHULZ, Franziskaner-Terziarinnen, S. 485. Vgl. außerdem – und wesentlich ausführlicher – GATZ, Terziarinnen, S. 42–47. Hier finden sich auch vereinzelte Anmerkungen zu den beiden folgenden Sammlungen. Siehe zur Sammlung ‚auf der Eich‘ SCHULZ, Schwesternsammlung ‚auf der Eich‘, S. 485. Von der auf kloster-bw.de angegebenen weiterführenden Literatur ist abzuraten, da hier nicht wirklich weiterführende Informationen zu finden sind, was mit der äußerst bescheidenen Quellenlage zusammenhängt. Im Prinzip gilt dies auch für die Sammlung ‚am Wörth‘, zu dieser siehe SCHULZ, Schwesternsammlung ‚am Wörth‘, S. 485 und SCHULZ, Spuren, S. 61. Die Informationslage ist wie bei der Sammlung ‚auf der Eich‘ allerdings so dürftig, dass beide Konvente vernachlässigenswert für diese Untersuchung sind. Die zweite Literaturangabe von Schulz ist aufgrund des deutlichen Einflusses der feministischen Geschichtsschreibung, was hier teilweise in mangelnder Objektivität mündet, nur äußerst kritisch zu verwenden. Knapp mit Fokus auf die Hirschbadschwestern in der Reformationszeit siehe mittlerweile WEGNER, Bedrohung.
- 7 Das Spital unterstand lange der Benediktinerabtei Reichenau, bis die Ulmer das Patronatsrecht erwerben konnten. Da der Geistliche der Spitalkirche vom Wengenstift bestätigt werden musste, stand das Spital vergleichsweise früh unter Kontrolle des Rats. Es war außerdem ‚Werkzeug‘ im Kommunalisierungsprozess der Stadt. Diese Aspekte erschweren einen Vergleich zwischen den übrigen, hier ausgewählten geistlichen Einrichtungen

sierung der Ratspolitik wird es jedoch selbstverständlich herangezogen.⁸ Die Reichsunmittelbarkeit der Deutschordenskommande hätte einen Vergleich mit den anderen hier betrachteten Einrichtungen erschwert und brachte bereits den zeitgenössischen Rat dazu, nur sehr bedächtig gegenüber den Deutschherren aufzutreten.⁹ Außerhalb der Stadt wird das Klarissenkloster in Söflingen, das ein eigenes kleines Territorium aufwies, über die Vogtei und familiäre Verbindungen jedoch in einer engen Beziehung zur Stadt stand, mit in die Untersuchung einbezogen. Zahlreiche Patrizierfamilien haben ihre Töchter hier untergebracht. Außerdem sind anhand der Reform dieses bekannten Klosters die Fragen nach den Informationswegen, der Generierung von Handlungswissen, den Kommunikationsmöglichkeiten und den Netzwerken wesentlich genauer nachzuvollziehen als es beispielsweise bei den Benediktinerabteien in Elchingen und Wiblingen möglich wäre. Zwar hatten die Ulmer auch deren Vogteien inne, doch sind bedeutend weniger Wechselwirkungen zwischen diesen und der Donaustadt nachzuweisen.¹⁰

Wenn somit die Fragestellung und der Untersuchungsgegenstand skizziert wurde, ist nach der zeitlichen Begrenzung der Arbeit zu fragen. Als Beginn der Untersuchung wurde das Jahr 1376 gewählt. Durch die Belagerung der Reichsstadt durch Kaiser Karl IV. und den daraus resultierenden Abriss der Pfarrkirche sowie des Wengenstifts vor der Stadt beginnt die Zeit, in der sich weitergehende Auseinandersetzungen nachweisen lassen. Zuvor ist die Überlieferung durch vereinzelte Urkunden geprägt, die kaum nähere Rückschlüsse auf das Verhältnis von Stadt und geistlichen Einrichtungen zulassen und erst recht keine Aussagen über das Handlungswissen, weiterführende Netzwerke oder dahintersteckende Kommunikationsprozesse erlauben.¹¹ In der folgenden Zeit finden sich hingegen in den Quellen vielfältige Auseinandersetzungen. Hierbei stehen diverse Reformbemühungen im Vordergrund,¹² bis in den 1520er Jahren durch die Reformation neue Streitfelder eröffnet werden.

und dem Heilig-Geist Spital. Zugleich fehlen Grundlagenarbeiten – ein Desiderat, welches es zu beheben gilt und was eine weitergehende Berücksichtigung zusätzlich erschwert hätte.

- 8 Siehe dazu insbesondere Kapitel 3.3 *Exkurs: Ulm, die Reichenau und das Wengenstift* sowie die Darstellungen zur Güterübertragung des Franziskanerklosters auf das Heilig-Geist-Spital. Die Geschichte des Spitals bedarf noch weiterer Untersuchungen. Siehe mittlerweile, wenngleich ebenfalls eher am Rande, WEGNER, Konkurrenz und DERS., Entwicklung.
- 9 Vgl. SPECKER, Kommende, zum Verhältnis zur Reichsstadt ebd., S. 95–99 und mittlerweile WEGNER, Konkurrenz; weitergehende Untersuchungen zur Ulmer Kommende wären sehr begrüßenswert, so wie ohnehin die Geschichte des Deutschen Ordens im deutschen Südwesten noch weiterer Betrachtung bedarf.
- 10 Siehe zu den beiden Benediktinerabteien die im Kapitel 1.6 *Die Ulmer Konvente – Von den Gründungen bis zur Reformation* angeführte Literatur. Es ist allerdings anzumerken, dass gerade die Beziehungen zwischen den beiden Klöstern und der Reichsstadt noch erheblichen Forschungsbedarf aufweisen.
- 11 Zu diesen Zeitraum vgl. mittlerweile WEGNER, Konkurrenz, wenngleich zum Teil mit Rekurs auf diese Arbeit.
- 12 Quellenbedingt kommt anderweitigen Auseinandersetzungen eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Hierbei handelt es sich neben den Streitigkeiten bis in die 1440er Jahre, die sich unter anderem um die Verlegung des Wengenstifts und das Verhältnis zur Benediktinerabtei Reichenau drehen (siehe Kapitel 3. *Die Kirche in die Stadt holen*), vor allem um die sogenannten *gravamina*, die jedoch vor allem im Rahmen der Reformationsstreitigkeiten und der damit einhergehenden Kontrollintensivierung des Rats betrachtet werden. Siehe dazu mittlerweile ebenso WEGNER, Konkurrenz mit Fokus auf dem 14. Jahrhundert sowie DERS., Entwicklung und DERS., Bedrohung, mit Fokus auf die 1520er und 1530er Jahre; die drei genannten Beiträge rekurrieren in wei-

Als Endpunkt wurde das Ulmer Reformationsjahr 1531 gewählt. In jenem Spätsommer verließen die Franziskaner und Dominikaner die Stadt, das Wengenstift wurde vorübergehend aufgelöst und die Sammlung an der Frauenstraße in ein evangelisches Damenstift umgewandelt. Dieser massive Systembruch,¹³ der lediglich für die Klarissen vergleichsweise geringe Auswirkungen hatte, ist ein geeigneter Zeitpunkt, um die Untersuchung mit einem knappen Ausblick auf die Folgezeit zu beenden.¹⁴

1.2 Quellengrundlage

Dem empirischen, landesgeschichtlichen Ansatz dieser Arbeit folgend, bildet ein breites, weitgehend gesichtetes Quellencorpus die Grundlage für die folgenden Überlegungen. Dabei wurden für die vorliegende Untersuchung insbesondere die Bestände des Stadtarchivs Ulm und des Staatsarchivs Ludwigsburg konsultiert. Eine systematische Suche in diesen brachte eine Vielzahl unterschiedlicher Quellentypen hervor,¹⁵ die im Folgenden knapp skizziert werden.

Neben chronikalen Nachrichten fanden sich insbesondere Urkunden, Akten, Rats- und Reformationsprotokolle, die für die Beantwortung der gestellten Fragen eine Rolle spielen. Da in dieser Arbeit sowohl die Sichtweise auf den Ulmer Rat mit den in ihm vertretenden Familien als auch die auf einzelne Konvente berücksichtigt wird, können verschiedenste Archivalien mit sich bisweilen stark divergierenden Überlieferungen herangezogen werden. Die umfangreichste Quellengrundlage findet sich seitens des Rats: Im Stadtarchiv Ulm gibt es zum einen innerhalb des reichsstädtischen Bestands eine reiche Urkundenüberlieferung. Die entsprechenden Zettelregesten wurden für den Zeitraum von 1370–1535, die thematisch passenden Urkunden im Original gesichtet.¹⁶ Daneben finden sich weiterführende

ten Teilen auf diese Arbeit, weiten jedoch die Perspektive entweder zeitlich oder hinsichtlich der betrachteten Institutionen.

- 13 Mit diesem Begriff folge ich Berndt Hamm, vgl. HAMM, Abschied; DERS., Antriebskräfte.
- 14 Das Wengenstift wurde später restituiert, siehe dazu und zu den weiteren Entwicklungen, auch zu den geringfügigen Umfang nachweisbaren Streitigkeiten mit den vertriebenen Dominikanern vor dem Reichskammergericht, Kapitel 1.6.6.2 *Das Reformationsjahr 1531*. Der Endpunkt des Untersuchungszeitraums wurde somit pragmatisch festgelegt und soll keine Epochengrenze implizieren. Zudem wäre das zur Verfügung stehende Quellencorpus bei einer Betrachtung des Zeitraums bis etwa in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu umfangreich, um die skizzierte Fragestellung adäquat zu behandeln. Zur Zeit nach dem Untersuchungszeitraum siehe mit Blick auf die Frauenkommunitäten WEGNER, Bedrohung.
- 15 Es wurden hierfür selbstverständlich die entsprechenden Findbücher konsultiert, beziehungsweise im Fall des Staatsarchiv Ludwigsburg auch das online-Findbuch, welches es zum Zeitpunkt der Recherche für den Ulmer und den Söflinger Bestand gab. In der Zwischenzeit wurde zudem das Findbuch für das Wengenstift online geschaltet, das im Rahmen der Arbeit noch als Kopie des handschriftlichen Findmittels konsultiert wurde. Das online-Findbuch des Stadtarchivs Ulm war während der Quellenrecherche und dem Großteil der Niederschrift dieser Arbeit noch nicht online.
- 16 Diese Urkunden sind als StadtAU A Urk. mit anschließender Datierung wiedergegeben und auch dementsprechend chronologisch im Stadtarchiv sortiert. In Fällen, in denen ‚lediglich‘ das Regest zurate gezogen wurde,

Akten sowie die Reformations- und Ratsprotokolle. Letztere sind ab 1501 erhalten.¹⁷ Die Reformationsprotokolle decken insbesondere die Zeit der 1520er und 1530er Jahre ab und bilden durch ihre dichte Überlieferung einen wertvollen Teil der Quellengrundlage für die entsprechende Zeit.¹⁸ Da nicht nur der Rat als gedachte Einheit, sondern – sofern die Quellenlage dies zuließ – auch die einzelnen Individuen und die Familienbeziehungen in den Überlegungen miteinbezogen wurden, wurden auch die Deposita der Patriziatsfamilien nach Briefen und Urkunden durchsucht.¹⁹

Ebenso sind über die städtische Überlieferung zum Teil Akten über die Reformversuche der hier untersuchten geistlichen Einrichtungen erhalten. Dies gilt insbesondere für das Söflinger Klarissen-,²⁰ aber auch für das Dominikaner- sowie – in geringem Umfang – für das Franziskanerkloster und das Wengenstift.²¹ Die Sammlung spielte im Rahmen der Reformen eine untergeordnete Rolle.²² Streitigkeiten zwischen den Schwestern der Sammlung und dem Rat sind ebenfalls ausschließlich über die reichsstädtische Überlieferung gesichert. Generell spiegelt jedoch die Überlieferung zu den geistlichen Einrichtungen vor allem das Verhältnis

etwa bei Stiftungsvorgängen, findet dies in den Anmerkungen Erwähnung, indem ‚Regest zu‘ der jeweiligen Archivalie vorangestellt wird. Der Großteil dieser Urkunden liegt durchgehend im Stadtarchiv, siehe dazu WETTENGEL, *Geschichte*. Mittlerweile sind die Regesten der reichsstädtischen Urkunden sowie deren Scans im online-Findbuch einsehbar, siehe http://www.stadtarchiv-ulm.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3766 [zuletzt aufgerufen am 06.11.2017].

- 17 StadtAU A 3530, Bd. 1–2, 4–12, 1501–1509; 1511–1533. Band 3 fehlt leider. Erschlossen sind die Ratsprotokolle durch ein lückenhaftes, frühneuzeitliches Repertorium (StadtAU A 3531), welches ebenfalls konsultiert wurde. Daher wurden ab den 1520er Jahren, in denen sich die Auseinandersetzungen zwischen den hier zu untersuchenden geistlichen Einrichtungen und dem Rat intensivierten, nicht nur das Repertorium verwendet, um entsprechende Textstellen in den umfangreichen Protokollen zu finden, sondern die gesamten Protokolle gesichtet.
- 18 Erfreulicherweise sind diese im Gegensatz zu den Ratsprotokollen hervorragend aufgearbeitet und daher problemlos systematisch zu benutzen, in dieser Arbeit spielten insbesondere die Büschel StadtAU A [8983/II], A [8985], A [8990] und A [8991] eine bedeutende Rolle. Die in Ludwigsburg erhaltenen Akten sind für die vorliegende Fragestellung weniger geeignet, da die hier zu untersuchenden geistlichen Einrichtungen in diesen kaum eine Rolle spielen. Erfreulicherweise sollen auch sie künftig genauer erschlossen und online zugänglich gemacht werden; dieses Projekt war zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Arbeit allerdings noch nicht abgeschlossen.
- 19 StadtAU Beständegruppe E. Besonders ergiebig zeigten sich die Akten der Familie Neithardt, StadtAU E Akten Neithardt. Die adeligen Familien wurden insbesondere über die Sekundärliteratur erschlossen, unter anderem mittels des neuen Württembergischen Dienerbuchs, aber dazu vergleichend wurden gleichfalls die Kreisbeschreibungen und Ortsgeschichten und Arbeiten zum Württembergischen und Bayrischen Hof hinzugezogen; eine Archivrecherche zu den teilweise noch nicht ausführlich erforschten Niederadelsgeschlechtern konnte aufgrund der Archivsituation nicht geleistet werden. Siehe zu dieser Problematik der zumeist auf verschiedenste kleine Archive verteilten Nachlässe der Familien künftig auch das Promotionsprojekt von Manfred Waßner (Esslingen) zur Familie Spät (Speth).
- 20 StAL B 509, Bü 3–14 sowie Urkundenbestand von B 509 (ca. 400 Urkunden im Untersuchungszeitraum, die durch die online-Regesten jedoch gut erschlossen sind, sodass nur ein Teil hiervon im Original gesichtet werden musste), hinzu kommen vereinzelte Archivalien aus dem Stadtarchiv Ulm.
- 21 StadtAU A [1294]; zum Wengenstift vgl. auch StAL B 530S Bü 8.
- 22 Die entstandenen Streitigkeiten, die insbesondere zwischen den Sammlungsschwestern und den Ulmer Plebanen entstanden sind, finden trotz allem in der städtischen Überlieferung ihren Niederschlag. Die entsprechenden Archivalien finden sich vor allem in Stadtarchiv Ulm, siehe etwa StadtAU A [7112], A [5480], A [7112], A [5410], E Neithardt Akten 109 und weitere.

zwischen diesen und der Reichsstadt wider.²³ Während für Söflingen umfangreiche Aktenbestände erhalten sind, lässt sich das Franziskanerkloster fast ausschließlich indirekt in den Prozessakten zu den Klarissen und in geringem Umfang in den Reformakten zum Dominikanerkonvent greifen.²⁴ Generell ist die Quellenlage zum Klarissenkonvent im Vergleich zu den beiden untersuchten Mendikantenklöstern als sehr gut zu bezeichnen. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass das Kloster die Reformation überstand und erst 1803 an Bayern und sieben Jahre später an Württemberg fiel. Das Klosterarchiv wurde an das Kameralamt in Ulm übergeben, wobei der heutige Ludwigsburger Bestand bereits im 19. Jahrhundert ausgehoben worden war.²⁵ So sind sowohl die städtischen Akten als auch die zahlreichen Urkunden des Klosters erhalten. Eine ähnlich gute Quellenbasis findet sich für das Wengenstift; das Stiftsarchiv nahm denselben Weg wie die Söflinger Archivalien.²⁶ Neben der guten urkundlichen Überlieferung spielten für die vorliegende Untersuchung bezüglich des Stifts insbesondere zwei neuzeitliche Chroniken, die offensichtlich auf ältere chronikale Nachrichten zurückgreifen konnten und sich insgesamt als recht zuverlässig erwiesen, eine entscheidende Rolle.²⁷ Im Gegensatz zum Klarissenkloster ist das Verhältnis von Stadt und Stift in der städtischen Überlieferung jedoch in deutlich geringerem Umfang überliefert.²⁸ Die Reform des Dominikanerklosters ist über mehrere Briefe, die in einem städtischen Büschel

-
- 23 So bereits die Feststellung im Vorwort zum *Repertorium Reichsstädtischer Aktenbestand. A Repertorium Nr. 18: Klöster* im Stadtarchiv Ulm.
- 24 Siehe die angegebenen Büschel zur Reform des Klarissenklosters, StAL B 509, Bü 3–14, sowie weitere Urkunden im selben Bestand und im Stadtarchiv Ulm; die Reformakte zum Dominikanerkloster findet sich ebenfalls im Stadtarchiv Ulm: StadtAU A [1294]. Hinzu treten selbstverständlich die urkundliche Überlieferung sowie wenige wirtschaftliche Quellen, etwa ein Salbuch.
- 25 Siehe dazu die Vorbemerkungen des entsprechenden online-Findbuchs des Staatsarchivs Ludwigsburg zum Bestand B 509 https://www2.landesarchiv-bw.de/of521/olf/einfueh.php?bestand=17309#_2, [zuletzt aufgerufen am 07.11.2017].
- 26 Ebenso wurde der heutige Ludwigsburger Bestand, der über ein älteres handschriftliches Findbuch erschlossen ist, bereits im 19. Jahrhundert vom Kameralamt ausgehoben. Siehe die Übersicht auf der Homepage des Staatsarchivs Ludwigsburg, <https://www2.landesarchiv-bw.de/of521/olb/struktur.php?archiv=2&klassi=2.01&anzeigeKlassi=2.01.004.%&inhaltHauptframe=naeheres&anzeigeld=17314&letztesLimit=100&sysuche=&logik=>, [zuletzt aufgerufen am 07.11.2017].
- 27 Siehe KUEN, Wenga von 1766. Die Absicht des Autors, das Stift von der evangelischen Stadt abzuheben und im Verhältnis der beiden die eigene geistliche Einrichtung positiv darzustellen, ist offensichtlich. Zahlreiche Urkundenausschnitte zeigen in einem Vergleich mit dem entsprechenden noch erhaltenen Material jedoch, dass der Autor – mit der Einschränkung der Heraushebung des Stifts – sehr zuverlässig zu sein scheint. Ähnliches gilt für die Chronik CHRISTMANN, Versuch, von 1797.
- 28 Wie angeführt, ist die Quellenlage zu Söflingen und insbesondere zu den Reformstreitigkeiten der 1480er Jahre überdurchschnittlich. Dies gilt nicht nur für den Vergleich mit den örtlichen Dominikanern, den Franziskanern und der Sammlung sowie bezüglich der Reform auch dem Wengenstifts, sondern weit darüber hinaus. Ein detaillierter Einblick, wie es für den Reformvorgang um Söflingen möglich ist, findet sich ansonsten selten, etwa bei den Straßburger Frauenklöstern, vgl. insb. SCHMITT, Frauen, und zum Dominikanerinnenkloster Klingenthal in Kleinbasel, siehe dazu KLEINJUNG, Reform. Eine ebenfalls nicht ganz schlechte, aber nicht vergleichbare Quellenlage findet sich bei den Dominikanerinnen und Klarissen in Nürnberg, deren Aufarbeitung jedoch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann; zurzeit entstehen mehrere Arbeiten zu diesen Klöstern, vergleiche künftig etwa die Arbeiten von Andrea Osten-Hoschek (Bonn) und Sarah Zeitler (Berlin).

erhalten sind, nachvollziehbar.²⁹ Hier finden sich auch Hinweise auf das Reformprogramm des Rats, welches auch das Klarissen- und das Franziskanerkloster sowie das Wengenstift umfassen sollte. Insgesamt ist zu attestieren, dass die Überlieferung der observanten Seite deutlich überwiegt, im Gegensatz zu sonstigen Fällen³⁰ aber zumindest für das Klarissenkloster auch tiefere Einblicke in die konventuale Seite, also den Nonnen und ihren Familien, möglich sind.³¹

Neben den Reformakten, die aus Briefen, kaiserlichen Mandaten, päpstlichen Bullen, Reform- und Visitationsberichten, Gesandtschaftsberichten und Protokollen von Tagsatzungen bestehen, liefert zum Teil auch die wirtschaftliche Überlieferung der geistlichen Einrichtungen Hinweise auf deren Netzwerke.³²

Die Recherche in weiteren Archiven hat für die vorliegende Fragestellung keine weiterführenden Ergebnisse gebracht.³³ Eine Ausnahme bilden drei Urkunden in den kaiserlichen Selekten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.³⁴ Leider ist die Überlieferung somit teilweise einseitig. Dies gilt insbesondere, da sowohl das Archiv der dominikanischen Provinz Teutonia ebenso in Teilen als verloren gegangen gilt wie das der franziskanischen Oberdeutschen Pro-

29 StadtAU A [1294].

30 Hiervon gibt es nur wenige Ausnahmen, etwa das Basler Dominikanerinnenkloster Klingental, vgl. dazu u. a. KLEINJUNG, Reform.

31 Vgl. zu dem Problem der zumeist einseitigen oder zumindest observant dominierten Überlieferungssituation bei Auseinandersetzungen um die Einführung der strengeren Ordensrichtung u. a. MERTENS, Reformbewegungen, S. 157 (mit Fokus auf die Ordenshistoriographie); SCHMITT, Frauen, S. 270–272 und MUSCHIOL, Kloster, S. 73f. zur Beobachtung, dass vor allem die Verwandten der Nonnen im Fokus der älteren Forschung standen, nicht aber die Frauen selbst.

32 Für deren Provenienz gilt ähnliches wie für die übrige Überlieferung. Die Bestände zum Franziskaner- und zum Dominikanerkloster sind wenig umfangreich und kamen wahrscheinlich im Rahmen der Reformation in das städtische Archiv, wo sie bis heute geblieben sind. Sofern in den Sal- und Kopialbüchern Vermerke vorhanden sind, die Rückschlüsse auf die Stifter oder die Besetzung von Ämtern zulassen, wurden diese im Akteurs- und Netzwerkkapitel berücksichtigt, die einzelnen Bücher, Akten und Urkunden befinden sich im reichsstädtischen Bestand des Ulmer Stadtarchivs, auffindbar über das entsprechende Repertorium, *Repertorium Reichsstädtischer Aktenbestand. A Repertorium Nr. 18: Klöster*. Wo die anderen Akten und Urkunden sowie Bücher des Franziskaner- und Dominikanerklosters geblieben sind, ist unbekannt. Während sich für das Franziskanerkloster keine weiteren Hinweise finden ließen, scheinen die Dominikaner ihre wichtigsten schriftlichen Hinterlassenschaften mit nach Schorndorf und anschließend nach Rottweil genommen zu haben, wo sich die Spuren allerdings verlieren. Laut Reformationsakten übergaben die Ulmer den beiden Mendikantenkonventen die entsprechenden Archivalien, siehe u. a. ENDRISS, Gewohnheiten, S. 2. Die Salbücher und Urkunden der Sammlung wurden seit dem 16. Jahrhundert ohnehin vom Rat gesammelt und gelagert, sodass für jene das Gleiche gelten dürfte.

33 Dies gilt insbesondere für das Staatsarchiv Augsburg, wo sich wegen der kurzzeitigen Zugehörigkeit Ulms zu Bayern und der teilweise im späteren Bayern liegenden Güter der Klöster noch vereinzelte Akten und Urkunden, die die untersuchten geistlichen Einrichtungen betreffen, finden ließen. Auch im Generallandesarchiv Karlsruhe konnten keine weiterführenden Archivalien aufgefunden werden, was die bischöfliche Überlieferung angeht.

34 Siehe HStAS U 1072, U 1241 und U 1338. Hinzu kommt noch eine neuzeitliche chronikale Nachricht im Stadtarchiv Günzburg, wo die Söflinger Klarissen während der Streitigkeiten in den 1480er Jahren untergebracht worden waren, vgl. StadtAGü, Stift-Buch und Protochol.

vinz.³⁵ Reste jener Ordensüberlieferung sind ediert und somit problemlos erschließbar, wobei sich dies insbesondere auf die Dominikaner bezieht.³⁶ Hinzu kommen die eidgenössischen Tagsatzungen, die für das Klarissen- und Franziskanerkloster eine Rolle spielen,³⁷ und verzelte Nachrichten in der Ordensüberlieferung, etwa in Chroniken oder in den Werken von Johannes Meyer.³⁸ Als für die Arbeit herausragende literarische Quelle darf der *Tractatus de civitate Ulmensi* angesehen werden, der – gefärbt durch die Sicht des observanten Dominikaners – eine ergänzende Überlieferung zur Situation im Ulm der 1480er Jahre bildet.³⁹ Ergänzend wurden außerdem die Regesten zu den Konstanzer Bischöfen ebenso herangezogen wie die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz und die Bände des Repertorium Germanicum und die der Regesta Imperii.⁴⁰ Somit ergibt sich eine heterogene Überlieferung, die verschiedene Schwerpunkte aufweist, allerdings nur an einigen Stellen parallel für mehrere Konvente gleichzeitig, wobei die fast ausschließlich einseitige Überlieferungssituation der Reformationszeit eine Ausnahme bildet.⁴¹

1.3 Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit tangiert unterschiedlichste Forschungsbereiche. Für einen besseren Überblick wird zuerst knapp der Forschungsstand zu den einzelnen Einrichtungen und der Stadt Ulm vorgestellt, bevor der Blick auf das landesgeschichtliche Themenfeld Kirche und Stadt sowie die Ordensreform und Reformation geweitet wird.

-
- 35 Vgl. JURON/ZIMMER, Provinz, S. 129 für die Teutonia und DEGLER-SPENGLER, Minoritenprovinz, S. 53. Von der franziskanischen Provinz sind zwar durchaus Teile des Archivs erhalten, doch gilt dies insbesondere für den Teil, der die eidgenössischen Klöster betrifft und die im 19. Jahrhundert nach Auflösung der Konvente im Reich nach Luzern überbracht wurden. Der Teil, der nach Würzburg gebracht wurde – und für die vorliegende Untersuchung wohl der entscheidende gewesen wäre – wurde 1945 bei einem Luftangriff zerstört. Eine ausführliche Darstellung findet sich bei DEGLER-SPENGLER, Minoritenprovinz, S. 53–56.
- 36 Siehe im Quellenverzeichnis: catalogus provincialium, subsequentes provinciales, SCHAEFER, Akten.
- 37 Siehe Eidgenössische Abschiede und unten Kapitel 5.2.2.6 *Kommunikationswege III: Franziskaner, Ulmer und die Eidgenossen*.
- 38 Siehe insbesondere MEYER, Reformacio; aber auch Chronica Glassberger; MÜLLER/TSCHAN, Chronica; Chronik der Magdalena Kremerin, die als Vergleichsbeispiel für die observanten Klarissen herangezogen wird, siehe außerdem GREIDERER, Germania Franciscana.
- 39 Daher wird an verschiedensten Stellen in dieser Arbeit, unter der Berücksichtigung der genannten Färbung, auf Felix Fabri verwiesen, ergänzend werden an einzelnen Stellen seine anderen Werke herangezogen, siehe FABRI, Tractatus, DERS., Evagatorium und DERS., Sionpilger. Zu Fabri siehe jüngst insbesondere REICHERT/ROSENSTOCK, Welt; zu seinen Klosterdarstellungen siehe WEGNER, Edelsteine. In Volker Reicherts Edition findet sich außerdem eine übersichtliche Bibliographie und eine Zusammenfassung seines Lebens.
- 40 Außerdem wurden ebenfalls die Bände des Repertorium Poenitentiarie Germanicum verwendet sowie die Datenbank Repertorium Academicum Germanicum.
- 41 Die einzelnen Büschel beziehungsweise Akten erhalten verschiedenste Quellengattungen, sodass ein diachroner Vergleich ebenso wie einer der unterschiedlichen geistlichen Einrichtungen miteinander erschwert wird. In der vorliegenden Arbeit wurden die diskrepanten Quellengrundlagen und Überlieferungen stets berücksichtigt. Entsprechende Ausführungen, etwa zu Kopien beziehungsweise den Originalen oder unter Fälschungsverdacht stehenden Urkunden finden sich, wenn für die Interpretation von Bedeutung, in der Regel in den Anmerkungen.

Die fünf hier zu untersuchenden Einrichtungen weisen einen stark disparaten Forschungsstand auf. Bisher stand insbesondere das Söflinger Klarissenkloster im Vordergrund einiger Untersuchungen. Als Grund hierfür dürfen die vielbeachteten, sogenannten Söflinger Briefe gelten,⁴² die Max Miller im Rahmen seiner Dissertationsschrift bereits 1940 bearbeitet und ediert hat.⁴³ Doch auch darüber hinaus standen die Briefe immer wieder im Fokus der Forschung zu geistlichen Frauen in Süddeutschland und lösten Debatten über das Verhältnis zwischen den Klarissen und den Franziskanern aus.⁴⁴ Auf Millers Ergebnissen beruht die noch immer maßgebliche Arbeit von Karl Suso Frank, die einen breiten Überblick von der Gründung bis zur Auflösung des Klosters bietet.⁴⁵ Neben die aus wissenschaftlicher Sicht vorsichtig zu betrachtenden und stark feministisch geprägten, für die örtliche Geschichtswahrnehmung jedoch bedeutenden Arbeiten von Ilse Schulz und Ursula Bischoff⁴⁶ treten noch weitere lokal verortete populärwissenschaftliche Darstellungen.⁴⁷ Weitergehende Impulse gingen hingegen jüngst von Beiträgen Michael Hohlsteins aus, der die Söflinger Ereignisse in den Kontext der jüngeren Reformforschungen einordnete und insbesondere die Rolle der Eidgenossen im Konflikt um die Rechtmäßigkeit der Söflinger Reform herausarbeiten konnte.⁴⁸ Doch steht das Klarissenkloster auch in jüngerer Zeit im Fokus der Forschung, etwa in der noch nicht veröffentlichten Arbeit von Jamie McCandless und im lau-

42 Die Briefe standen bereits in zahlreichen Beiträgen im Vordergrund, sodass Sigrid HIRBODIAN, *Erforschung*, S. 228 treffend attestiert, dass jene „eine gewisse Berühmtheit in der Forschung erlangt haben“.

43 Vgl. MILLER, *Briefe*; die Edition findet sich ebendort auf den Seiten 118–236, anschließend folgen weitere Schriftstücke, unter anderen die sogenannten Söflinger Lieder, die im Rahmen dieser Arbeit jedoch nur am Rande zu betrachten sind, wenn es um das (zu) enge Verhältnis der konventualen Klarissen zu den Ulmer Franziskanern derselben Ordensrichtung geht, siehe dazu Kapitel 5.1.1.1 *Übertretene Grenzen: Mündliche Kommunikation und intime Beziehungen*.

In weiteren Beiträgen konnte Miller die Söflinger Reform noch vertiefend beleuchten und in den historischen Kontext einordnen. Vgl. MILLER, *Tagebuch* und DERS., *Streit*, wobei nun auch das Franziskanerkloster verstärkt in den Blick genommen wurde.

44 Da Miller in seiner Dissertation bereits einen Überblick dazu liefert, sei an dieser Stelle darauf verzichtet, seine Übersicht wiederzugeben, die für den Forschungsstand bis 1940 als maßgeblich gelten kann, siehe dazu MILLER, *Briefe*, S. 1f. In jüngerer Zeit: SIGNORI, *Liebesbriefe* und DIES., *Freundschaft* sowie MÜNTZ, *Freundschaften*. Jüngst kritisch zu diesen Beiträgen WEGNER, *Partnerschaft*, insb. S. 82–90.

45 Vgl. FRANK, *Klarissenkloster*, zum Forschungsstand um 1980 siehe ebd., S. 9–12. Erwähnt seien in diesem Kontext noch die Arbeiten und handschriftlichen Notizen des ehemaligen Ulmer Stadtpfarrers Rudolf Weser, auf dessen Notizen sich Frank neben den Regesten Millers ebenso stützen konnte, siehe ebd., S. 11. Auch in dieser Arbeit finden sich vereinzelte Hinweise auf Wesers Arbeit, vgl. WESER, *Annalen* (ohne Ort und Jahr, vorhanden im Stadtarchiv Ulm, A [9554/1]).

46 Vgl. SCHULZ, *Kloster*; DIES., *Schwester* und DIES., *Spuren*; siehe ebenso BISCHOFF, *Clarissenkloster*. Diese Arbeiten spielen im Folgenden aufgrund ihrer feministischen Sichtweise, die den Rahmen möglichst objektiver Beobachtungen hier verlassen, und der Tatsache, dass hier im Vergleich zu den älteren grundlegenden Werken von Miller und Frank kaum weitergehende Informationen zu finden sind, im Prinzip kaum eine Rolle. Anders die Übersichten von Ilse Schulz zu den Terziarinnen-Sammlungen in Ulm, zu denen es, mit Ausnahme der Sammlung an der Frauenstraße, im Prinzip keine Alternativen gibt.

47 Vgl. DIEBOLD, *Söflingen* und RIEBER, *Söflingen*.

48 Siehe HOHLSTEIN, *Reformwiderstand* und DERS., *Eigenbesitz*, siehe zudem DERS., *Bürger*. Im erstgenannten Beitrag kann Hohlstein die erwähnte Bedeutung der Eidgenossen herausarbeiten, siehe dazu Kapitel 5.2.2.6 *Kommunikationswege III: Franziskaner, Ulmer und die Eidgenossen*.

fenden Projekt von Sarah Zeitler.⁴⁹ Wenig ertragreich in Hinblick auf die hier gewählte Fragestellung ist die jüngst veröffentlichte Dissertationsschrift von Martin Zwirello.⁵⁰

Die Arbeiten von McCandless und Zwirello untersuchen neben dem Klarissenkloster ebenso das Ulmer Franziskaner- und Predigerkloster sowie die Sammlung an der Frauenstraße. Dabei geht McCandless insbesondere der Frage nach, inwieweit der Ulmer Rat im Rahmen seiner Klosterpolitik Unruhen innerhalb der Stadt vermeiden wollte.⁵¹ Bereits zuvor entstand im Rahmen der 150-Jahrfeier der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1979 ein umfangreicher Band, der unter anderem alle hier in den Fokus genommenen geistlichen Institutionen berücksichtigt,⁵² beispielsweise durch Suso Frank mit einer Übersicht zu den vorreformatorischen Franziskanern und Dominikanern in Ulm.⁵³ Darüber hinausgehende Anmerkungen zu den Ulmer Barfüßern finden sich nur wenige und teilweise in den oben aufgezählten Arbeiten zum Söflinger Klarissenkonvent.⁵⁴ Ein wenig ausführlicher wurden die Ulmer Predigerbrüder in der Literatur berücksichtigt, von älteren Arbeiten seit dem

49 Zu MCCANDLESS, THING siehe Anm. 10. In Sarah Zeitlers (FU Berlin) Projekt stehen insbesondere die visuellen Praktiken in den Klarissenklöstern in Söflingen, München und Nürnberg vom ausgehenden 15. bis zum beginnenden 17. Jahrhundert im Vordergrund. Hierbei sind neue Impulse für die Frage nach der Einhaltung der Klausur und der Beziehungen von Mönchen und Nonnen zu erwarten.

50 Vgl. ZWIRELLO, Beziehungen. Martin Zwirello, dessen Arbeit von Immo Eberl (Tübingen) betreut wurde, ist sehr breit angelegt, sodass sie keine entsprechende inhaltliche Tiefe erreichen kann. Da Zwirello in Bezug auf die Ulmer Konvente im Prinzip nicht über die Ergebnisse der älteren Forschung hinauskommt, wird im Folgenden darauf verzichtet, seine zwischenzeitlich veröffentlichte Dissertationsschrift systematisch in den Anmerkungen einzuarbeiten.

51 Vgl. MCCANDLESS, THING. McCandless' zentraler These wird hier mit Vorsicht begegnet. Zwar sind seine Überlegungen nicht prinzipiell zu widerlegen, doch betonen sie einseitig einen Aspekt, der bisweilen eine Rolle in den Auseinandersetzungen zwischen Geistlichen und Rat widerspiegelt, der aber insgesamt im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit, der sich großteils mit dem von McCandless überschneidet, lediglich am Rande vorkommt und sich tendenziell auf die Reformationszeit konzentriert.

52 Vgl. SPECKER/TÜCHLE, Kirchen. Zu Söflingen findet sich ein Beitrag von Karl Suso Frank, der an dieser Stelle eine Zusammenfassung seiner bereits oben genannten Monographie liefert, vgl. FRANK, Söflingen.

53 Vgl. FRANK, Franziskaner, wobei sich Frank tatsächlich auf die vorreformatorische Zeit konzentriert und mit nur wenigen Sätzen auf die tatsächliche Auflösung der beiden Köster in Ulm eingeht. Außerdem KEIDEL, Personalstand, der sich an den beiden unten noch zu besprechenden Konventslisten, die der Ulmer Rat in Auftrag gegeben hatte, beschäftigt. Diese fanden auch in der Ausstellung zum 450-jährigen Jubiläum der Reformation in Ulm Beachtung, siehe SPECKER/WEIG, Katalog, S. 127f. Zur Geschichte der Ulmer Dominikaner finden sich zudem Anmerkungen in HECHT, Dominikanerkloster, der in seiner Monographie zum Rottweiler Predigerkonvent auch auf die Anfang der 1530er Jahre geflohenen Ulmer Mönche eingeht, vgl. ebd., S. 94ff. Zu beiden Konventen ist noch auf die alte Arbeit von Keidel mit einem Fokus auf die Reformationszeit zu verweisen, vgl. KEIDEL, Personalstand.

54 Vgl. GATZ, Franziskanerkloster; SCHÄFER, Orden und MILLER, Streit; DERS., Briefe und FRANK, Klarissenkloster.

Ende des 19. Jahrhunderts⁵⁵ bis zu neueren Darstellungen, auch im Rahmen der Geschichte der Ordensprovinz Teutonia.⁵⁶

Der Sammlung an der Frauenstraße wurde bisher eine Hand voll Beiträge gewidmet. Angefangen bei den grundlegenden Ausführungen von Hans Greiner von 1925 bis zu den Darstellungen von Ilse Schulz wird dabei stets ein kursorischer Überblick über das Leben der Schwestern gegeben, mit einem Schwerpunkt auf den Streitigkeiten im ausgehenden 15. Jahrhundert.⁵⁷ Das Augustiner-Chorherrenstift fand bisher wenig Beachtung – ein Desiderat, das in keinem Verhältnis zum beachtlichen Quellencorpus steht.⁵⁸ So finden sich bislang insbesondere zwei umfangreichere Darstellungen aus dem 18. Jahrhundert zur Geschichte von Stiftsangehörigen⁵⁹ sowie die für diese Arbeit nicht weiterführenden Darstellungen zur Kunst- und Baugeschichte. In jüngerer Zeit ist vor allem der Beitrag Hans Eugen Speckers von Bedeutung.⁶⁰

-
- 55 Vgl. etwa KORNBECK, Geschichte, leider ohne wirklich weiterführende Anmerkungen oder ENDRISS, Gewohnheiten zu den Consuetudines des reformierten Dominikanerklosters Ende des 15. Jahrhunderts. Letztere Darstellung ist für diese Arbeit nicht von größerem Interesse, während erstere eine gute Stütze für die Konventsliste im Anhang darstellte. Allerdings wurden bisweilen Widersprüche zur Auflistung bei Kornbeck gefunden, die im Akteurs- und Netzwerkkapitel an den jeweiligen Stellen in den Anmerkungen ausgeführt werden. Zu den älteren Beiträgen darf auch noch der Aufsatz METZGER, Dominikanerorden, gezählt werden, der auf Württemberg (im späteren geographischen Umfang und somit u. a. Ulm mit einbeziehend) fokussiert.
- 56 Wichtige Grundlagen für die Erforschung zur Geschichte der Theutonia lieferten bereits LÖHR, Teutonia und LOË, Statistisches. Insbesondere die Edition einiger wichtiger Dokumente zur Vergangenheit dieser Provinz sind von hoher Bedeutung. Neuere Übersichten zur Ordensprovinz bieten ZIMMER, Einleitung und JURON/ZIMMER, Provinz. Den süddeutschen Raum nahm BERGER, Ausbreitung in den Fokus, wobei selbstverständlich vor allem Ausführungen zu der Anfangszeit und Verbreitung der Predigermönche in den südwestdeutschen Reichsstädten im Vordergrund stehen. Einen vergleichenden Blick über Württemberg bietet hingegen METZGER, Dominikanerorden. Ein wichtiger Beitrag stammt von TÜCHLE, Beiträge, der sich ohnehin um die Erforschung des spätmittelalterlichen Ulms verdient gemacht hat. Jüngst zur Gründungsphase der Dominikanerkonvente in der Teutonia siehe OVERHAGE, Konflikt, ebd., S. 171 auch knapp zur Gründung des Dominikanerklosters Ulm. Eine Übersicht zur Observanz in der oberdeutschen Ordensprovinz gibt HILLENBRAND, Observantenbewegung im einschlägigen Band ELM, Reformbemühungen.
- 57 Vgl. GREINER, Vergangenheit; HEINRICHSPERGER, Terziarinnen; FRANK, Franziskanerterziarinnen; SCHULZ, Spuren. Die Ausführungen von Ilse Schulz sind, wie bereits geschildert, mit Bedacht zu verwenden. Zwar hat Schulz zweifellos wichtige Impulse zur Erforschung diverser Frauen und Frauengemeinschaften in Ulm und Umgebung gegeben. Die Ausführungen der gelehrten Krankenschwester sind jedoch von einem gewissen Feminismus geprägt, der an einigen Stellen einer objektiven Darstellung im Wege stand.
- 58 Siehe StadtAU A, Findbuch zu den Klöstern sowie insbesondere die umfangreichen Bestände, Urkunden wie Akten, im Staatsarchiv Ludwigsburg.
- 59 Beide Arbeiten stellen wichtige Grundlagen zur Erforschung des Augustinerchorherrenstifts dar, da die Chronik KUEN, Wenga des Propstes Michael auf älteren chronikalen Nachrichten beruht und jene nicht mehr erhaltene Nachrichten zitiert und die andere Darstellung von CHRISTMANN, Versuch, im Anhang eine gewisse Anzahl wichtiger Dokumente recht zuverlässig wiedergibt.
- 60 Vgl. SPECKER, Augustinerchorherrenstift. Ergänzend treten jüngst die Beiträge WEGNER, Konkurrenz und DERS., Entwicklung hinzu. Auch in Übersichtswerken zu den Augustiner-Chorherren im deutschen Südwesten findet der Ulmer Konvent keine beziehungsweise nur am Rand Erwähnung; Siehe beispielsweise KATZLER, Statuten oder MÜLLER, Reform sowie BRENNER, Normen. Wahrscheinlich lässt sich diese Tatsache damit erklären, dass in der Ulmer Stadtgeschichtsschreibung das Wengenstift bisher eine untergeordnete Rolle gespielt hat, sodass kaum Impulse von der lokalen Forschung auf dem Gebiet der Augustiner-Chorherren ausgehen konnten, obwohl sich mehrere Reformversuche zumindest ansatzweise greifen lassen und die Quellenlage auch ansonsten recht umfangreich ist. Eine Monografie zur Stiftsgeschichte wäre nicht nur ein Gewinn für die

Im vorliegenden Kontext interessieren mit Blick auf die Stadt Ulm insbesondere die Verfassungsgeschichte, die spätmittelalterliche Sozialgeschichte sowie die Beziehungen der Stadt zur Reichenau, da diese bis 1446 Einflussmöglichkeiten auf die örtliche Pfarrei bewahren konnte. Die städtische Verfassung wurde bereits eingehend untersucht.⁶¹ Gerade die Sozial-, aber auch die Kirchen- und Rechtsgeschichte der spätmittelalterlichen Donaustadt deckt die verdienstvolle Arbeit von Gottfried Geiger in weiten Teilen ab,⁶² wenngleich bisweilen etwas summarisch.⁶³ Die Erforschung der führenden Patrizier-, aber insbesondere der großen Ulmer Zunftfamilien, weist noch weitgehende Defizite auf. Dasselbe gilt in verstärktem Maß für die niederadeligen Familien der unmittelbaren Region.⁶⁴ Die Arbeiten zur Ulmer Reformation weisen, wie so oft, eine lange, teilweise konfessionell geprägte Tradition auf. Starke Impulse setzten das 450-jährige Jubiläum und die in diesem Kontext entstandenen Arbeiten. Vergleichbares gilt für das Reformationsjahr 2017, in welchem eine Tagung stattfand, deren Vorträge mittlerweile verschriftlicht vorliegen.⁶⁵

Stadtgeschichte, sondern auch darüber hinaus. Zu nennen ist ebenso der Beitrag von Max Ernst von 1937, auf den Specker nur am Rande verweist. Der Beitrag von Ernst wiederum rekurriert zum Teil auf eine der genannten Studien zur Baugeschichte des Wengenstifts, wie ebd., S. 1 angemerkt, wobei der für die Gründung des Stifts interessante Teil von Ernst hinzugefügt wurde.

- 61 Als Grundlage der Erforschung der Ulmer Verfassungs- und Rechtsgeschichte darf neben dem ‚Kleinen‘ und ‚Großen Schwörbrief‘ vor allem das bereits edierte sogenannte ‚Rote Buch‘ der Stadt zählen. Insbesondere auf diesen Schriftstücken beruhen daher auch die Ergebnisse der folgenden Studien. Die Grundlagen bildete MOLLWO, Buch mit der Edition des ‚Roten Buchs‘. Weitere Beiträge von DEMS., Reichenau, und weiteren Autor:innen folgten, etwa RABE, Rat. Eine erneute Betrachtung der Ulmer Verfassungsgeschichte erfolgte im Rahmen der Ausstellung zur 600-jährigen Geschichte des ‚Großen Schwörbriefs‘ 1997. Die in diesem Kontext entstandenen Beiträge von LITZ, Entstehung und KEITEL, Bevölkerung geben den aktuellen Forschungsstand wieder. Zu ergänzen sind noch die Stadtgeschichte von Hans Eugen SPECKER, Ulm und die Darstellungen von Gottfried GEIGER, Reichsstadt, die ebenfalls auf die donaustädtsche Verfassungsgeschichte eingehen. Eine gute Übersicht über die Ulmer Verfassungsgeschichte bietet zudem PETERSHAGEN, Schwörpflicht.
- 62 Daher wird diese Arbeit an verschiedenen Stellen dieser Dissertationsschrift zitiert, vgl. GEIGER, Reichsstadt.
- 63 Andernfalls würde auch die vorliegende Arbeit nur begrenzt Sinn ergeben. Die Arbeit Geigers darf als unverzichtbares Grundlagenwerk für die vorliegende Studie gelten, deren Ergebnisse teilweise geschärft, aber auch um zahlreiche Aspekte ergänzt werden konnten.
- 64 Siehe zu diesen auch die entsprechenden Ausführungen im Akteurs- und Netzwerkkapitel und die Ausführungen zu den Familien im Anhang, die insbesondere deswegen vergleichsweise umfangreich ausfallen, da es nur in beschränktem Umfang Vorarbeiten gibt. Zu den Ulmer Patriziatsfamilien dient noch immer der *Tractatus de civitate Ulmensi* als wichtige Quelle, wenngleich Fabris Ausführungen entsprechend vorsichtig betrachtet werden müssen, da er zu einer auffällig positiven Darstellung der führenden Ulmer Familien neigt. Eine populärwissenschaftlich geprägte Darstellung verfasste Stefan Lang in jüngster Zeit, wobei er auf Grundlage seiner Verzeichnung der patrizischen Nachlässe und der Verwendung von Anmerkungen mit der Angabe der entsprechenden Archivalien trotzdem als zitierfähig gelten darf. Die Ulmer Zunftfamilien wie überhaupt die spätmittelalterliche Geschichte der örtlichen Zünfte ist bisher weitestgehend ein Desiderat der Erforschung zur Stadt Ulm. Siehe daher immer noch BURCKHARD, Handelsherren.
- 65 Als ‚Meistererzählung‘ der Ulmer Reformationsgeschichte des 19. Jahrhunderts dürfen die Ausführungen Keims gelten, vgl. KEIM, Reformation. Wenngleich oftmals wegen seiner tendenziösen Darstellung und fehlender Anmerkungen verschmäht, erweisen sich seine Beobachtungen als quellennahe, sorgfältig ausgearbeitete Ergebnisse, die – von der tendenziösen Darstellung hinsichtlich konfessioneller Unterschiede abgesehen – als sehr zuverlässig eingeschätzt werden dürfen. Siehe ansonsten vor allem die Beiträge im Ausstellungskatalog zum 450-jährigen Reformationsjubiläum in Ulm, vgl. SPECKER/WEIG, Katalog, und die dortigen Beiträge. Die Ergebnisse der Tagung „Vielstimmige Reformation. Ulmer Reformationsgeschichte im oberdeutschen Kontext“, die am 18./19. Mai 2017 in Ulm stattgefunden hat, wurden in der Zwischenzeit publiziert: LITZ/

In dieser Arbeit stehen die klösterlichen Reformbewegungen des Spätmittelalters ebenso im Vordergrund wie die bereits angesprochene Reformation. Übergeordnet geht es im vorliegenden Kontext jedoch insbesondere um die Beziehungen der geistlichen Einrichtungen zur Stadt. Somit steht diese Dissertationsschrift in unmittelbarer Tradition der wegweisenden Studie von Rolf Kießling zur bürgerlichen Gesellschaft und geistlichen Einrichtungen im spätmittelalterlichen Augsburg.⁶⁶ Die grundlegende Arbeit, die die Verflechtung der Stadtgesellschaft mit den geistlichen Einrichtungen auf sozialgeschichtlicher sowie herrschaftlicher-, institutioneller und rechtlicher Ebene herausarbeitete, hatte sowohl Einfluss auf die weitere Stadt- als auch die Ordensgeschichtsschreibung in Mitteleuropa.⁶⁷ Der spezifische Blick auf die Ordensreformen muss aus zwei Perspektiven eingenommen werden. Erstens sind allgemeine Entwicklungen und Tendenzen der Forschungen zu diesem Themenfeld zu berücksichtigen und zweitens ist auf landesgeschichtliche Ergebnisse einzugehen,⁶⁸ für die vorliegende Studie vor allem mit Fokus auf den süddeutschen Bereich.

Als Ausgangspunkt für die Betrachtung derartiger Reformen – als nicht auf die Orden und geistlichen Einrichtungen selbst beschränkte Phänomene – dürfen die Studien von Kaspar Elm gelten, dessen umfangreicher Sammelband von 1989 weitgehende Impulse für dieses Themengebiet setzte.⁶⁹ Für eine differenzierte Sichtweise auf die Klosterreformen, die vor allem durch die ältere einseitige Geschichtsschreibung beider Konfessionen entstanden ist, die eine Dichotomie innerhalb der Orden zuungunsten der Konventualen überbetonten, sorgten die Arbeiten zur Martinianischen Reformen und den *reformati sub ministris* von Degler-Spengler und anderen.⁷⁰ Die vor allem sozial- und frömmigkeitsgeschichtlichen Untersuchungen der 1980er und 1990er Jahre zu den Klosterreformen erfuhren ihre Fortführung durch weitere Arbeiten, welche insbesondere die zuvor häufig vernachlässigten Frauenkommunitäten in den Vordergrund stellten – gerade in der deutschen wie anglo-amerikanischen Geschichtsschreibung.⁷¹ Wichtige Impulse gingen dabei von den Tagungen und Workshops des *Arbeitskreises Geistliche Frauen im europäischen Mittelalter* aus;⁷² für Frank-

SCHENK/LEPPIN, Reformation, siehe dort für die vorliegende Arbeit insbesondere die Beiträge von Sabine HOLTZ, Lehren; Berndt HAMM, Antriebskräfte; Rainer HENRICH, Ulm und Gudrun LITZ, Leben.

66 Vgl. KIESSLING, Gesellschaft. Zur Ulmer Literatur siehe die vorherigen Seiten aber insbesondere GEIGER, Reichsstadt. Eine sehr gute Zusammenfassung zu den Beziehungen geistlicher Einrichtungen zur städtischen Obrigkeit bietet ISENMANN, Stadt, S. 605–668.

67 Vgl. dazu bereits SCHMITT [=HIRBODIAN], Frauen, S. 8.

68 Zur landeshistorischen Erforschung von Klöstern siehe jüngst HIRBODIAN, Research.

69 Vgl. ELM, Reformbemühungen. Nicht umsonst werden Elms Arbeiten häufig entsprechend prominent in Forschungsübersichten gewürdigt, siehe etwa STRACKE, Reform, S. 16f. oder NEIDHARDT, Autonomie, S. 9.

70 Siehe etwa DEGLER-SPENGLER, Observanten oder auch NEIDIGER, Konstitutionen. Zur älteren, konfessionell geprägten Forschung siehe beispielsweise SCHRÖDER, Kirchenregiment, S. 50.

71 Siehe dazu jüngst HIRBODIAN, Research; einen guten Überblick bietet u. a. auch NEIDHARDT, Autonomie, S. 9f.

72 Zu AGFEM siehe insbesondere die offizielle Homepage dieses Arbeitskreises: <https://agfem.wordpress.com/> [zuletzt aufgerufen am 9. 12.2017]. Vgl. dazu unter anderem die Arbeiten aus dem Umkreis von Hirbodian: KLAPP, Äbtissinnenamt, die die Handlungsspielräume der Äbtissinnen nachzeichnen konnte. Siehe außerdem

reich und Italien gilt in letzter Zeit Vergleichbares für den jüngeren Arbeitskreis *Observer l'Observance*.⁷³ Insbesondere mit dem Fokus auf die Geschlechtergeschichte näherten sich Anne Winston-Allen und Heike Uffmann der Reform von Frauenkommunitäten.⁷⁴ Für die vorliegende Dissertationsschrift ist in diesem Umfeld außerdem die vom *spatial turn* inspirierte Arbeit Christine Kleinjungs zu den Wormser Frauenklöstern als Kommunikationszentren von Interesse.⁷⁵

Für die Erforschung der spätmittelalterlichen Ordensreformen spezifisch im deutschen Südwesten gingen wichtige Impulse ebenso von Kaspar Elm aus wie von Bernhard Neidiger, Dieter Stievermann, Dieter Mertens sowie – mit Blick auf den Benediktinerorden – Klaus Schreiner.⁷⁶ Während insbesondere Stievermann für Württemberg und Feuerer für Bayern

KURZ, Lebenswelt, die einen unmittelbaren Blick in die Lebenswelt einer reformierten Chorfrau bieten kann. Daneben stehen selbstverständlich auch kirchenhistorische Arbeiten aus dem Umkreis von Gisela Muschiol (Bonn) oder auch auf die Bildungsgeschichte fokussierte Arbeiten aus dem Umkreis von Eva Schlotheuber; siehe vor allem ihre Monografie SCHLOTHEUBER, Klostereintritt und DIES., Bildung sowie weitere Beiträge von ihr. Schlotheuber setzt ihren Schwerpunkt insbesondere auf die Bildungsfrage, bei der sie einen Zusammenhang mit der Einführung der Observanz nachweisen kann. Siehe zu dieser Thematik auch die im Literaturverzeichnis angegebenen Titel von Christina Lutter. Einen guten Überblick zu den Reformmaßnahmen innerhalb der franziskanischen Saxonia bietet WEIGEL-SCHIECK, Landesherren. Zu nennen sind außerdem die diversen Arbeiten von Alison Beach (St. Andrews) sowie Letha Böhringers (Köln) Studien zu Beginen. Jüngst ist zudem ein Vorträge- und Forschungen-Sammelband entstanden, der sicherlich für weitere Impulse auf diesem Forschungsgebiet sorgen wird, vgl. HIRBODIAN/SCHLOTHEUBER, Klausur.

73 Siehe bisher vor allem <https://observance.hypotheses.org/105> [zuletzt aufgerufen am 05.11.2020].

74 Vgl. außerdem WINSTON-ALLEN, *Chronicles* und UFFMANN, *Rosengarten*. Hinzu kommen noch, auch im Rahmen von AGFEM, etwa die kirchenhistorisch geprägten Arbeiten von Gisela Muschiol und künftig auch beispielsweise ihrer Schülerin Andrea Osten-Hoschek (Bonn). Das Gleiche gilt für die vollendete Dissertationsschrift von Stefanie Neidhardt (Tübingen/Stuttgart) zur Observanz in süddeutschen observanten Dominikanerinnenklöstern. Ähnliches gilt für den interdisziplinären Band zur Chronik von Magdalena Kremerin, der durch seinen breiten interdisziplinären Zugang die Erkenntnismöglichkeiten zur Untersuchung einer einzigen Chronik aus einem spätmittelalterlichen Frauenkloster beweisen konnte, vgl. HIRBODIAN/KURZ, *Chronik*, mit zahlreichen Beiträgen einiger bereits genannter Wissenschaftler:innen. Dieser Band zeugt von der fruchtbaren Kooperation deutscher und anglo-amerikanischer Wissenschaftler:innen.

75 Vgl. KLEINJUNG, *Frauenklöster*. Christine Kleinjung kann nachweisen, dass die Frauenkommunitäten in Worms bedeutende kommunikative Zentren innerhalb Worms bildeten; vergleichbare Ergebnisse sind für andere Städte zu erwarten. Der kommunikationstheoretische Ansatz von Kleinjung dient in dieser Arbeit bisweilen als Vergleichsmöglichkeit, siehe dazu insbesondere *Kapitel 5. Die Reform der franziskanischen Konvente: Franziskaner und Klarissen*. Ähnliches gilt für die Arbeit von Lena Vosding (Düsseldorf) mit dem Schwerpunkt auf den Briefen des Benediktinerinnenkloster Lühne. Zu einer weitergehenden Übersicht zur Historiographie der spätmittelalterlichen Ordensreform sei an dieser Stelle auf die Aufzählung bei Christine Kleinjung verwiesen, vgl. KLEINJUNG, *Frauenklöster*, S. 17–20.

76 Diese Aufzählung findet sich bereits bei KEMPER, *Klosterreformen*, S. 13 (dort noch ergänzt um Berndt Hamm, der weiter unten Erwähnung findet). Zu Kaspar Elm siehe insbesondere den wegweisenden Tagungsband ELM, *Reformbemühungen mit seiner dortigen Einleitung*. Auf dieser Tagung konnte ein umfassender Forschungsstand zum Ende der 1980er Jahre in einer beeindruckenden Breite abgebildet werden und neue Impulse für die Erforschung der spätmittelalterlichen Ordensreform konnten gesetzt werden. Noch heute dient Elms Einleitung in diesen Sammelband in der Lehre noch häufig als einer der zentralen einführenden Texte in die Thematik. Zu Dieter Mertens siehe insbesondere seinen dortigen Beitrag, MERTENS, *Reformkonzilien* sowie DERS., *Klosterreform*. Zu Bernhard Neidiger vor allem dessen Monographie NEDIGER, *Dominikanerkloster*, aber auch DERS., *Observanzbewegungen*; DERS., *Selbstverständnis* sowie DERS., *Leben*. Für die vorliegende Arbeit ist außerdem sein Aufsatz zum Baseler Stadtregiment und dessen Umgang mit der Klosterreform hervorzuheben, vgl. DERS., *Stadtregiment*. Dieter Stievermann hat sich mit seiner Arbeit über das Verhältnis

unter Herzog Albrecht IV. jeweils wichtige Grundlagen gerade hinsichtlich der herrschaftlichen Rahmenbedingungen herausarbeiten konnten und dabei sowohl Männer- als auch Frauenkonvente in ihre Überlegungen einbezogen,⁷⁷ konnte Sigrid Hirbodian in ihrer wegweisenden Habilitationsschrift am Beispiel Straßburgs – und in Folge Kießlings – die Einbettung der geistlichen Frauen in die städtische Welt herausarbeiten. Mit Fokus auf die Wechselwirkungen zwischen städtischer Politik und geistlichen Einrichtungen stehen daneben die Ergebnisse von Neidiger zu Basel und Schröder zu Esslingen für weitere wichtige Beobachtungen zu den sozialen und herrschaftlichen Rahmenbedingungen von Klosterreformen und – im Falle Schröders – auch der Reformation.⁷⁸

Neben der Ordensreform ist für die vorliegende Arbeit insbesondere die Reformation von hoher Bedeutung. Die diesbezügliche Forschung mit geographischem Fokus auf den deutschen Südwesten weist eine lange Tradition auf und hat im Vorlauf des 500-jährigen Reformationsjubiläums neue Impulse erfahren. Wegen deren großen Anzahl sei hier neben den wichtigen Arbeiten von Moeller und Schmidt zur Reformation in den Reichsstädten⁷⁹ insbesondere auf die obigen Arbeiten zur Reformation in Ulm verwiesen. Selbstverständlich ist in diesem Kontext auf Berndt Hamms Ausführungen zur normativen Zentrierung hinzuweisen,⁸⁰ die ebenso wie seine Beobachtungen von Konvergenz und Konflikt⁸¹ helfen, das Verhältnis von geistlichen Einrichtungen und städtischer Gesellschaft besser zu erfassen. Ebenfalls von Hamm stammen weitere gewichtige Beobachtungen zur städtischen Reformation und zu deren Bedeutung für die städtische Gesellschaft.⁸² Mit Blick auf den deutsch-

der württembergischen Landesherrschaft und dem spätmittelalterlichen Klosterwesen große Verdienste um die württembergische Landesgeschichte erworben, vgl. STIEVERMANN, Landesherrschaft, aber auch seine im Rahmen dieses Projekts entstandenen Aufsätze DERS., Landesherrschaft und DERS., Klosterreformen sind von Bedeutung. Siehe zudem SCHREINER, Klosterreform und DERS., Klöster. Siehe jüngst auch die Arbeit zu Freiburg DOERR, Klarissen.

77 Zu Stievermann siehe die vorherige Anmerkung, vgl. außerdem: FEUERER, Herzog.

78 Vgl. NEIDIGER, Stadtregiment, S. 539: „Dennoch fehlen bisher Arbeiten, die gezielt untersuchen, welche Bedeutung das Stadtregiment der Ordensreform zumaß.“ Siehe zudem SCHRÖDER, Kirchenregiment und SCHMITT [HIRBODIAN], Frauen. Für den norddeutschen Raum wäre beispielsweise die Arbeit STRACKE, Reform, anzuführen.

79 Vgl. MOELLER, Reichsstadt, der bereits die Bedeutung der Reichsstädte für die Reformation herausarbeitet und SCHMIDT, Reichsstädte, der sich auf Nürnberg, Straßburg, Augsburg Frankfurt und auch Ulm fokussiert. Selbstverständlich stand die Person Luthers im Vordergrund des Reformationsjahres. Doch fanden zahlreiche Tagungen statt, die einen regionalen Fokus einnahmen. Gerade im deutschen Südwesten spielte hierbei die Person Martin Luthers höchstens eine untergeordnete Rolle, diese zeigte sich sowohl in den Tagungen in Reutlingen als auch in Ulm, vgl. die publizierten Beiträge in LITZ/SCHENK/LEPPIN, Reformation und in den Reutlinger Geschichtsblättern.

80 Vgl. jüngst seine eigene Übersicht HAMM, Antriebskräfte, aber insbesondere DERS., reformatio; DERS., Zentrierung und DERS., Antriebskräfte.

81 Vgl. etwa HAMM, Bürgertum, S. 68–73. In der Folge auch STEINKE, Paradiesgarten, siehe dazu das Reformationskapitel in dieser Arbeit. Bereits angeführt bei NEIDHARDT, Autonomie, S. 15.

82 HAMM, Bürgertum.

sprachigen Südwesten sind zudem die grundlegenden Arbeiten von Martin Brecht und Hermann Ehmer zu nennen.⁸³

Neben dem Forschungsstand zu den untersuchten Einrichtungen und der für die Studie bedeutenden Aspekte der monastischen Reformen und der Reformation ist vor dem Überblick über die methodische Herangehensweise ein knapper Blick auf den Forschungsstand zu den drei Schlagwörtern des Titels dieser Arbeit – Handlungswissen, Netzwerke und Kommunikation – zu werfen. Während die Untersuchung von Netzwerken und verschiedenste Ansätze zur Kommunikationsgeschichte einen regelrechten Boom in der Geschichtswissenschaft erleben,⁸⁴ führte die Untersuchungskategorie des Handlungswissens, insbesondere in der Mediävistik, bisher ein Nischendasein.⁸⁵ Ein Überblick zu den zahlreichen Arbeiten, die sich allein in der Mittelalterforschung den Untersuchungskategorien ‚Kommunikation‘ und ‚Netzwerke‘ widmeten, wäre ein eigenes Vorhaben. Daher sei auf einige wenige landesgeschichtliche, für den vorliegenden Kontext bedeutende Studien hingewiesen. Einen Blick auf die Netzwerke der geistlichen Frauen warf etwa Sigrid Hirbodian in ihrer bereits erwähnten Habilitationsschrift.⁸⁶ Mit ihrer Verortung der Frauenkommunitäten in den städtischen Kontext stellt diese Arbeit ein Vorbild für die vorliegende Untersuchung dar. Aber auch Daniel Strackes Dissertation zur monastischen Reform in spätmittelalterlichen, allerdings landständischen Städten, legte einen Schwerpunkt auf eine Betrachtung solcher Netzwerke.⁸⁷ Eine ebenfalls vorbildliche Studie ist die von Christine Kleinjung, die den Fokus auf die kommunikative Einbindung der Wormser Frauenklöster in der Stadt legt.⁸⁸ Da die bereits genannten Studien von Hirbodian, Stievermann und Feuerer ebenfalls die herrschaftlichen Rahmenbedingungen und die soziale sowie herrschaftliche Integration geistlicher Einrichtungen berücksichtigen, sind diese im Folgenden als Vergleichsstudien zu betrachten.⁸⁹ In

83 Eine Übersicht bietet das gemeinsame Werk der beiden, BRECHT/EHMER, Reformationgeschichte. Vgl. außerdem EHMER, Reformation sowie die oben bereits genannten Titel zur Reformation in Ulm. Für das Herzogtum Württemberg ist die grundlegende Arbeit von Franz Brendle erwähnenswert. Vgl. BRENDLE, *Dynastic. Selbstverständlich ist an dieser Stelle noch auf den Begleitband zur Ausstellung ‚Reformation in Württemberg‘ im Stuttgarter Kunstgebäude hinzuweisen, siehe LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG, Freiheit.*

84 Als pars pro toto sei beispielsweise der Band HITZLBECK/HÜBNER, *NetzwerkGrenzen* oder der einführende Beitrag WEYER, *Netzwerkforschung* genannt.

85 Siehe als eine der wenigen Ausnahmen, in denen der Begriff ‚Handlungswissen‘ im Vordergrund stand und dementsprechend als Untersuchungskategorie angewendet wurde, SCHWERHOFF, *Handlungswissen*. Generell liegt in dieser Arbeit der Fokus auf die Weitergabe von Informationen und Wissen, weswegen der Aspekt ‚Wissen und Macht‘ immer wieder zu finden ist. Siehe dazu insbesondere das abschließende Fazit sowie die Titel zu *Kirchenregiment* und *Landesherrschaft*.

86 Vgl. SCHMITT, *Frauen*.

87 Vgl. STRACKE, *Reform*.

88 Vgl. KLEINJUNG, *Frauenklöster*.

89 In diesen Arbeiten finden sich – außerhalb von Hirbodians Habilitationsschrift (SCHMITT [= HIRBODIAN], *Frauen*, etwa S. 7f.) – nur zum Teil theoretische Ansätze zu Netzwerken, doch zeigen sie alle durch ihren landesgeschichtlichen Ansatz tiefgreifende Verbindungen von Personen und Institutionen auf, die zu vergleichbaren Ergebnissen von Netzwerkarbeiten kommen. Zum theoretischen Ansatz siehe das folgende Unterkapitel, dort wird unter anderem auf den Beitrag SCHMITT [=HIRBODIAN], *Gesellschaft* verwiesen, der auf die zwischenstädtischen Netzwerke abhebt.

geringerem Umfang gilt dies auch für den Beitrag von Neidiger zum Umgang des Baseler Rats mit der Klosterreform als Eingriffsmöglichkeit in die geistliche Sphäre oder die Studie von Tilman Matthias Schröder zum Kirchenregiment in Esslingen.⁹⁰ Darüber hinaus finden sich weitere Anknüpfungsmöglichkeiten an die Sozial- und Herrschaftsgeschichte in Städten, beispielsweise zur jüngeren Debatte zum Gesandten- und Botschaftswesen.⁹¹ Als Desiderat dürfen trotz dieser verschiedenen Vergleichsmöglichkeiten und trotz Kießlings und Hirbodians Ergebnissen weitergehende sozial- und herrschaftsgeschichtlich geprägte Untersuchungen zu den süddeutschen Städten gelten. Diese Studie soll, mit Hilfe des empirisch erarbeiteten Ansatzes, helfen, diese Lücke zu schließen und die Beziehungen zwischen den geistlichen Einrichtungen und dem Ulmer Rat unter dem Gesichtspunkt des Handlungswissens einzuordnen.

1.4 Terminologische Klärung und Vorüberlegungen

Netzwerk- und Kommunikationstheorien sind in der Geschichtswissenschaft, einem Trend der Soziologie folgend, zurzeit Mode.⁹² Trotzdem werden in der vorliegenden Arbeit derartige Theorien lediglich eine untergeordnete Rolle spielen, wenngleich die Frage nach den Akteuren, deren Netzwerken und Kommunikationswegen sowie -möglichkeiten im Vordergrund stehen wird. Es wird im Folgenden also nicht auf eine elaborierte Netzwerk- oder Kommunikationstheorie zurückgegriffen, da dies bei der vorliegenden Fragestellung als wenig gewinnbringend angesehen wird: Die von Soziolog:innen entwickelten Theorien werden zumeist anhand moderner Gesellschaftsformen erarbeitet und lassen sich häufig nicht ohne größere Probleme respektive Erkenntnisverluste auf vormoderne Gesellschaften an-

90 Vgl. NEIDIGER, Stadtre Regiment und SCHRÖDER, Kirchenregiment.

91 Siehe dazu insbesondere das Kapitel 5.2.2.2 *Hierarchische Kommunikation: Boten und Gesandte*. Nicht nur an dieser Stelle konnten für Ulm Ergebnisse neuerer Studien bestätigt werden, die die Donaustadt aufgrund mangelnder Missivenbücher bisher höchstens am Rande thematisierten. Siehe zur Erforschung des Boten- und Gesandtschaftswesens übersichtshalber insbesondere GÜNTHART/JUCKER, Kommunikation, aber auch die einzelnen Titel von Christian Jörg und Michael Jucker im Literaturverzeichnis sowie jüngst LIENING, Gesandtschaftswesen, ebd., S. 17–20 ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand.

92 Vgl. zahlreiche Veröffentlichungen, darunter u. a. Sammelwerke wie HITZBLECK/HÜBNER, NetzWerkGrenzen, die wiederum häufig auf soziologischen Arbeiten basieren oder sich zumindest intensiv mit diesen auseinandersetzen, etwa WEYER, Soziale Netzwerke und DERS., Netzwerkforschung, S. 39f. Vgl. ebd. auch zur Problematik der soziologischen Netzwerkforschung, allerdings mit Schwerpunkt auf Anwendungsschwierigkeiten einer modernen Institutionen-Ökonomie. Aber auch in vielen wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten – wie dieser – stehen Netzwerke im Vordergrund, siehe vorne im Forschungsüberblick. Der Netzwerk-Trend geht weit über die Geschichtswissenschaft hinaus, vgl. dazu den knappen Überblick bei WEYER, Stand der Netzwerkforschung, S. 39f. Eine gute Übersicht zu den Kommunikationstheorien und deren Anwendung auf die Geschichtswissenschaft bietet beispielsweise Christine Kleinjung: KLEINJUNG, Frauenklöster, S. 164–168.

wenden.⁹³ Ansätze, wie die von Habermas, die mit Blick auf eine demokratische, spätkapitalistische Gesellschaft entworfen wurden und helfen sollen, deren Defizite zu überwinden, können auf die hier zu behandelnde, stärker hierarchisch und religiös geprägte, schriftmedienärmere Zeit, die vollkommen zurecht als *face-to-face-community* beschrieben wird, nur schwer angewendet werden.⁹⁴ Abgesehen davon stehen Habermas' Erklärungsversuche gerade durch die Systemtheorie Luhmanns oder etwa die Akteurs-Netzwerk-Theorie selbst vermehrt in der Kritik und werden, wie auch andere ältere Ansätze, häufig als überholt angesehen.⁹⁵ Doch auch die Systemtheorie sowie die Netzwerk-Akteurs-Theorie können nur in sehr begrenztem Umfang erfolgreich auf vormoderne Gesellschaften angewendet werden. Hierbei zeigt sich bereits, dass solche Theoriekonstrukte anfällig sind für begründete Kritik neuerer Ansätze, sodass es bedeuten würde, sich in die Abhängigkeit eines Ansatzes zu begeben, der durchaus in wenigen Jahren schon wieder als obsolet angesehen werden könnte.⁹⁶ Ein Fokus auf die historisch-kritische Methode kann dieses ‚Risiko‘ minimieren. Außerdem sind bisweilen Netzwerk- und Kommunikationstheorien miteinander unvereinbar oder finden sich zumindest in einem gewissen Widerspruch,⁹⁷ was bei einer Untersuchung, die gerade der Verzahnung dieser Aspekte eine große Bedeutung zumisst, wenig hilfreich ist.⁹⁸ Um darzulegen, inwiefern solche Theorien wie die oben genannten anfällig für die Kritik anderer sind und

-
- 93 Daher finden sich Netzwerktheorien insbesondere in Arbeiten zum Spätmittelalter vor allem bei Untersuchungen wirtschaftlicher Beziehungen – wobei auch in diesem Kontext durchaus Probleme auftauchen können. Ebenso waren die Netzwerke einzelner Familien Gegenstand vielfacher Untersuchungen, wobei sich letztendlich häufig auf Bourdieu bezogen wird. Die an verschiedenen Stellen dieser Arbeit vorherrschende recht einseitige Überlieferungslage – so etwa bei den Reformversuchen der 1460er, der 1480er Jahre und im Vorlauf der Reformation – erschwert die Anwendung soziologischer Theorien auf das vorhandene Thema, wenngleich dies nicht unmöglich erscheint, vgl. REITMAYER/MARX, *Netzwerkansätze*, S. 872–876. Trotzdem wird – wie im Folgenden ausgeführt – bewusst hierauf verzichtet, um weder in die Abhängigkeit theoretischer Konstrukte zu verfallen noch durch eine Theorieüberlastung dieser Arbeit den grundlegenden Erkenntnisgewinn zu überdecken. Diese Anmerkung bereits ähnlich bei WEGNER, *Handlungswissen*, S. 9. Ein zugrundeliegendes Problem ist hierbei die hochschulpolitisch bedingte Dichotomie im Sinne einer sich abgrenzenden Entwicklung von Soziologie und Geschichtswissenschaft, vgl. dazu u. a. das Gespräch von Lutz Raphael und Pierre Bourdieu in OHNACKER/SCHULTHEIS, *Interdisziplinarität*, S. 98ff.
- 94 Zu Habermas vgl. JÄGER/BALTES-SCHMITT, Habermas. Die Problematik betonte bereits Christine Kleinjung in ihrer Dissertation, vgl. KLEINJUNG, *Frauenklöster*, S. 166f.
- 95 So sind diese Theorien innerhalb der Soziologie und anderer Sozialwissenschaften auch nicht unumstritten, vgl. etwa WEYER, *Netzwerkforschung*, S. 42. Andere Netzwerktheorien wie etwa die stark mathematisch geprägte Social Network Analysis eignen sich nur bedingt für die Anwendung auf die Vormoderne, da hierfür die Datenmenge in der Regel fehlt, vgl. hierzu u. a. ODENWELLER, *Liste*, S. 50. Es findet sich also insgesamt eine Vielzahl verschiedenster Netzwerk- und Kommunikationstheorien, sodass bei einer Festlegung auf eine soziologische Theorie gleichzeitig eine Vielzahl anderer Theorien verworfen werden müsste.
- 96 Generell zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Soziologie siehe etwa die gute Zusammenschau von Bourdieus Texten zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft: OHNACKER/SCHULTHEIS, *Interdisziplinarität*. Vgl. dort insbesondere die Texte des 2. Abschnitts „Historiker und Soziologen“.
- 97 So widerspricht die Luhmansche Systemtheorie nicht nur Habermas, sondern lässt sich auch schwer mit diversen Netzwerktheorien in Einklang bringen.
- 98 Selbstverständlich ließe sich anmerken, dass in solchen Fällen derartige theoretische Ansätze miteinander kombiniert werden sollten, die nicht im Widerspruch zueinander stehen, doch stellt sich in diesem Fall die Frage, ob die Tatsache, dass sich zwei Ansätze nicht widersprechen, ausreichend ist, um eine Fragestellung und ihre Thematik ausreichend zu erfassen. Oder anders formuliert: Ein solches Vorgehen würde zwar eine notwendige

welche Schwierigkeiten sich bei deren Anwendung auf die Vormoderne ergeben, ist es nicht notwendig, diese in aller Ausführlichkeit zu erklären, nur um sich letztendlich wieder von denselben zu distanzieren. Das Problem ist bei diesen, wie bei vielen anderen soziologischen Theorien, die für die Geschichtswissenschaft versucht werden fruchtbar zu machen, dass sie entweder die zu untersuchenden Aspekte nicht ausreichend umschreiben können (beispielsweise die Qualität der Netzwerke)⁹⁹ oder, wegen ihres allgemeingültigen Anspruchs, zu weit gefasst sind, um der Schärfung einer historischen Fragestellung dienlich zu sein. Zudem besteht die Gefahr, sofern sich an einem vorgegebenen, nicht für die Mediävistik – oder zumindest Vormoderne – entwickelten Ansatz orientiert wird, Aspekte, die im gewählten (weil nicht explizit auf die Fragestellung ausgerichteten) Ansatz nicht berücksichtigt werden, außen vor zu lassen, auch wenn diese zu betrachten einer Arbeit zum Vorteil gereichen würden. Daher stellt sich die vorliegende Arbeit, deren methodische Grundlage nach Sichtung eines Großteils der potentiell in Frage kommenden Quellen entwickelt wurde, in die empirische Tradition der landesgeschichtlichen¹⁰⁰ Forschung. Dies bedeutet keinesfalls, dass *per se* den folgenden Ausführungen weder eine theoretische Fundierung zugrunde liegt, noch aufgrund der ausgeführten Skepsis ein solches Vorgehen generell abgelehnt wird. Wenn sich also demnach nicht an einer oder mehreren bestimmten, bereits elaborierten Theorien orientiert wird, so sind dennoch – beziehungsweise gerade deswegen – die einzelnen abstrakten Begriffe, die eine entscheidende Rolle bei der vorliegenden Untersuchung spielen, genauer zu definieren. Anregungen der Soziologie, der Psychologie (Handlungswissen), aber vor allem der gängigen historischen Kommunikations- und Netzwerkforschung werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Netzwerke¹⁰¹

Netzwerke werden im Folgenden als nicht fest geschlossene Verbände von Einzelpersonen und Personengruppen verstanden, welche durch teilweise „komplizierte, multilaterale Bezie-

Bedingung für die Verwendung mehrerer theoretischer Ansätze in einer Arbeit, aber keinesfalls zwingend eine hinreichende Bedingung darstellen.

99 Diesen Punkt greifen etwa bereits HITZBLECK/HÜBNER, NetzWerkGrenzen, S. 9 auf.

100 Der Autor setzt dabei Regional- und Landesgeschichte gleich. Eine Sichtweise, die nicht durchgängig geteilt wird, aufgrund der thematischen wie methodischen Annäherung der beiden Teilfächer beziehungsweise Perspektive jedoch berechtigt erscheint. Ähnlich bereits angemerkt bei WEGNER, Landesgeschichte, insb. S. 28 und DERS., Konkurrenz, u. a. mit Verweis auf BUCHHOLZ, Landesgeschichte, S. 59f. Anders bei FREITAG, Landesgeschichte oder auch RUMMEL, Regionalgeschichte, u. a. S. 31. Landesgeschichte als Perspektive und nicht als Fachrichtung oder Teilfach bei PELTZER, Region. Selbst wenn zwischen Regional- und Landesgeschichte unterschieden wird, ist hinsichtlich des Raumzugriffs die vorliegende Arbeit, wenngleich sich hier nicht an den territorialen Grenzen der Reichsstadt, aber doch an der Institution des Ulmer Rats orientiert, eher der „klassischen“ Landesgeschichte als der Regionalgeschichte zuzuordnen.

101 Einige Anmerkungen zum Thema Netzwerk finden sich, in geringerem Umfang, in ähnlicher Weise bereits in meiner Abschlussarbeit zur Erlangung des ersten Staatsexamens. Diese werden, insofern sie sich als geeignet für die vorliegende Arbeit erweisen, als Grundlagen in überarbeiteter und erweiterter Form wiedergegeben, vgl. WEGNER, Handlungswissen, S. 9–11.

hungen¹⁰² geprägt sind.¹⁰³ Diese spiegeln sich in der wechselseitigen Kommunikation (zumindest eines Teils) der Einzelpersonen oder Personengruppen innerhalb des Verbundes wider. Solche Verbände sind nie fest geschlossen, da die zu einem Netzwerk gehörenden Einzelpersonen und Personengruppen nicht dauerhaft an dieses gebunden sind. Die relative Offenheit dieser Verbände wird durch die „komplizierten, multilateralen Beziehungen“ geprägt, deren Rückkoppelungen¹⁰⁴ unter Umständen innerhalb eines Netzwerkes widersprüchliche Interessen vorbringen können. Dadurch kann es dazu kommen, dass Akteure aus einem Beziehungsgeflecht gegebenenfalls in ein anderes hineingedrängt werden. Als Beispiel sei eine Situation genannt, in der die Interessen der Familie (Verbund A) einer Einzelperson konträr zu denjenigen des Ordens (Verbund B), dem die entsprechende Person angehört, stehen. Die Person muss sich entscheiden, in welchem Sinne sie handelt (und sich somit gegebenenfalls unbeabsichtigt eines Netzwerks entledigt) oder ob sie eventuell aufgrund ihrer Beziehungen zu beiden Verbänden, die in diesem Fall relativ fest umrissen sind, versucht, als Mittler einen Ausgleich zwischen Verbund A und B anzustreben. Somit sind Netzwerke stets wandelbar und können sich jederzeit überlagern.¹⁰⁵ Dadurch ergibt sich, dass diese ‚offen‘, also durch einen Wandel der daran partizipierenden Protagonisten gekennzeichnet, sind.¹⁰⁶ Allerdings handelt es sich hierbei um eine *relative Offenheit*, da die Akteure stets bestimmte Voraussetzungen mitbringen müssen, um an einem Netzwerk partizipieren zu können, etwa durch ihren Stand in der Gesellschaft oder durch ihre Funktion innerhalb der Kirche respektive innerhalb eines Ordens. Gleichzeitig sind Netzwerke nicht fest und ausschließlich an eine beständige Institution gebunden. Die vorliegenden Verbände gehen über derartige Institutionen, wie beispielsweise den Ulmer Rat oder die einzelnen Orden, hinaus. Gleichzeitig sind sie jedoch durch solche institutionellen Konstanten geprägt.

Durch die bereits skizzierten Phänomene – Wandelbarkeit, Orientierung an verschiedenen Institutionen (beispielsweise Rat, Orden, aber auch die Familie als eine Form der juristischen Institution), Überschneidungen und Konkurrenz der Netzwerke zueinander – ergibt sich zwangsläufig, dass alle Individuen verschiedensten Netzwerken angehören (können). Somit sind unterschiedliche Blickweisen auf Netzwerke möglich: Zum einen können die Netzwerke einer Einzelperson untersucht werden (*ego*-zentrierte Netzwerke), zum anderen

102 Vgl. SCHMIDT, Zentrum, S. 8.

103 Die Zusammensetzung von Netzwerken aus Individuen und Personengruppen findet sich teilweise auch in soziologischen Ansätzen, wobei sich hier die Begrifflichkeiten unterscheiden, wenn etwa ausgeführt wird, dass „deren Komponenten individuelle oder korporative Akteure“ seien, vgl. beispielsweise WEYER, Netzwerkforschung, S. 51.

104 Vgl. SCHMIDT, Zentrum, S. 8.

105 Dieser Absatz beruht zum Teil auf meinen Ausführungen bei WEGNER, Handlungswissen, S. 10f.

106 Ein ähnliches Ergebnis bezüglich der Wandelbarkeit von Netzwerken ist auch in soziologischen Beschäftigungen von Netzwerken innerhalb der Systemtheorie attestiert worden, wobei hier von den enttäuschten Erwartungen konkreter Personen ausgegangen wird, die zu deren Exklusion aus bestimmten Netzwerken führt, vgl. FUHSE, Verbindungen, S. 316.

aber auch die Netzwerke von Personengruppen (*societas*-zentrierte Netzwerke).¹⁰⁷ Diese beiden Arten der Netzwerk Betrachtung hängen selbstverständlich voneinander ab: So ist jede Person als Teil einer Familie oder durch soziale, berufliche oder ständische Zugehörigkeiten – die sich wiederum in Abhängigkeit zueinander befinden – in verschiedenste Netzwerke eingebunden, über deren Betrachtung Rückschlüsse auf das Beziehungsgeflecht der Einzelpersonen gezogen werden können. Gleichzeitig sind diese Netzwerke durch die partizipierenden Individuen geprägt, die gewisse Merkmale aufweisen, um einem Verbund überhaupt angehören zu können (wie oben bereits ausgeführt wurde). Die Netzwerke von Personengruppen können also von denen (teilweise konkurrierenden oder ergänzenden) der Einzelpersonen profitieren, während gleichzeitig die Netzwerke von Einzelpersonen durch die Netzwerke der Personengruppen, denen sie angehören, geprägt sind. Daher sind bei einer genauen Betrachtung der Netzwerke immer die verschiedenen Ebenen miteinander in Bezug zu setzen, um ein genaueres Bild der Beziehungsgeflechte skizzieren zu können. Um trotz dieser miteinander verschränkten Perspektiven eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wird in dieser Arbeit stets deutlich gemacht, welche Perspektive in den einzelnen Kapiteln im Vordergrund steht: Persönliche Netzwerke, Netzwerke von an Institutionen orientierten Personengruppen (Rat, bestimmter Orden) sowie übergeordnete Netzwerke (etwa das ordens- und regionsübergreifende Observantennetzwerk).

Bei der Betrachtung solcher Verbünde stellt sich immer die Frage nach den Zentren sowie nach den Peripherien.¹⁰⁸ Diese Erkenntnis ist insofern von Bedeutung, da sowohl durch die Fragestellung wie auch das Quellenmaterial die Gefahr besteht, dass die Rolle des Ulmer Rats beziehungsweise der zu untersuchenden geistlichen Einrichtungen innerhalb des überregionalen Reformdiskurses oder die Rolle einzelner Patrizierfamilien innerhalb der Stadt überbewertet wird.¹⁰⁹ Dem wird versucht entgegenzuwirken, indem an entsprechenden Stellen diese Überlegung der nicht proportionalen Betrachtungsweise, die durch den begrenzten Untersuchungsgegenstand und die Quellenlage bedingt ist, stets beachtet wird.

In dieser Arbeit muss über diese Überlegungen hinaus berücksichtigt werden, dass etwa das Söflinger Kloster im Vergleich zu den anderen Konventen aufgrund der Klausur

107 ODENWELLER, Liste, S. 55 betont etwa, dass Netzwerkanalysen für die Vormoderne vor allem für *ego*-zentrierte Netzwerke von Interesse sind, da hier häufiger ausreichend Quellenmaterial vorhanden ist als für *societas*-Netzwerke.

108 Vgl. SCHMIDT, Zentrum, S. 8, grundsätzlicher aber v.a. HAHN, Zentrum, der einen guten Überblick über diverse soziologische Ansätze zusammenfasst und dabei unter anderem auf Luhmanns späten Konzepten zur Dichotomie Zentrum-Peripherie in ausdifferenzierten Gesellschaften eingeht. Ebd., S. 18f. betont Hahn die Tatsache, dass eine Binnendifferenzierung von Zentrum und Peripherie auch innerhalb des Zentrums bzw. der Peripherie möglich ist. Auf die folgende Arbeit angewendet, würde es bedeuten, dass innerhalb des Gesamtkonstrukts der vorreformatorischen Kirchenstrukturen Rom das Zentrum ist und sich Ulm in der Peripherie befindet, ebenso wie beispielsweise Straßburg, das jedoch nicht nur als Bischofssitz, sondern auch als Sitz der Ordensprovinz des franziskanischen Ordens ein Zentrum darstellt.

109 Diese Problematik, dass durch eine bestimmte Fragestellung beziehungsweise ein bestimmtes Quellenmaterial die Rolle eines Konvents innerhalb bestimmter Netzwerke, Institutionen oder gesamter Sachverhalte überbewertet wird, wird bisweilen nicht ausreichend berücksichtigt. In dieser Arbeit wird versucht, eine entsprechende Überinterpretation einzelner, in den Quellen besonders gut greifbarer Protagonisten zu verhindern.

– zumindest theoretisch – im Aufbau von Netzwerken stark eingeschränkt war.¹¹⁰ Die trotzdem vorhandenen Netzwerke beruhen in weiten Teilen auf den Beziehungen der Klarissen zu ihren Familien sowie zu bedeutenden Personen der Straßburger Ordensprovinz.¹¹¹ Somit wird in dieser Arbeit unter anderem der Forderung Sigrid Hirbodians nachgegangen, die Handlungsmöglichkeiten sowie die Netzwerke der Frauen in Reformkonventen näher zu untersuchen. Vergleichend dazu wird auch, sofern es die eingeschränkte Quellenlage zulässt, die Verbindung der männlichen Ordensangehörigen zu ihren Familien näher betrachtet. Hierbei werden im Sinne von Kaspar Elm die personalen Verflechtungen in die städtische Umwelt, in diesem Fall Ulm, eingeordnet.¹¹² Dies erscheint im vorliegenden Fall eine besonders aufschlussreiche Vorgehensweise, um die Politik des Rats, in dem zahlreiche Verwandte der Konventsangehörigen saßen, besser nachvollziehen zu können.

Kommunikation¹¹³

Die Mediävistik beschäftigte sich in den letzten Jahren – ähnlich wie mit der Netzwerkanalyse – auch mit verschiedensten kommunikationstheoretischen Konzepten.¹¹⁴ Da die Analyse beider stark zusammenhängt, ist dies allerdings nicht weiter verwunderlich. In der Geschichtswissenschaft gibt es bekanntlich keine einheitliche Kommunikationstheorie, die auf *einem* soziologischen Konzept aufbaut, stattdessen kommt eine Vielzahl unterschiedlichster Ansätze zum Tragen.¹¹⁵ Daher ist an dieser Stelle knapp zu skizzieren, wie Kommunikation im Folgenden verstanden wird. Bei der Definition des Kommunikationsbegriffs wird in dieser Arbeit weitestgehend Ulrich Müller gefolgt, bei dem „Kommunikation [...] als die Teilnahme mindestens zweier Individuen bzw. Subjekte oder personaler Systeme verstanden [wird], die sich bei ihren Mitteilungsaktivitäten gegenseitig steuern und beeinflussen“¹¹⁶. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es prinzipiell drei verschiedene Arten der Kommunikation gibt, die sich aufgrund ihrer Kommunikationskanäle (oder anders ausgedrückt: Medien) unterscheiden: die schriftliche, die mündliche und die symbolische Kommunika-

110 Zur Einhaltung der Klausur in Söflingen vor wie nach der Reform und zu den entsprechenden Vorwürfen vgl. MILLER, Briefe, S. 43–55 sowie FRANK, Klarissenkloster, S. 96–103.

111 Siehe hierzu auch die Ausführungen im Netzwerkkapitel zu den verschiedenen geistlichen Einrichtungen, vor allem zum Klarissenkloster Söflingen und der Sammlung an der Frauenstraße. Für Straßburg auch SCHMITT, Gesellschaft, S. 302 und generell zur Bedeutung der Familie, etwa für sein Beispiel der Dominikanerinnen, auch NEIDIGER, Leben, S. 211–219.

112 Vgl. ELM, Klarissen, S. 329.

113 Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass sich wie bei den Ausführungen zum Netzwerk auch in den Ansätzen zur Kommunikation die grundlegenden Aussagen zum Teil bereits in meiner Zulassungsarbeit wiederfinden lassen, die jedoch ebenfalls um zahlreiche Ergänzungen erweitert und neu akzentuiert wurden, vgl. hierzu WEGNER, Handlungswissen, S. 11–13.

114 Dies wurde bereits vielfach festgestellt, verwiesen sei an dieser Stelle lediglich u. a. auf RÖCKELEIN, Kommunikation, S. 5 und KLEINJUNG, Frauenklöster, S. 164–170.

115 Auch diese Feststellung findet sich bereits vielfach in der Forschung, u. a. bei WEBER, Bildung, S. 43, 46f., 52; ROGGE, Kommunikation, S. 385; GÜNTHART/JUCKER, Kommunikation, S. 7f.

116 MÜLLER, Medien, S. 105.

tion. Allerdings kann es hierbei zu synthetisierten Formen der Kommunikation kommen, wie unten zu zeigen sein wird. Im Zentrum dieser Untersuchung steht also unter anderem die Frage nach „Kommunikation als vermittelter Prozess“¹¹⁷ zwischen verschiedenen Individuen oder Personengruppen sowie deren Netzwerken. Bei den Untersuchungen zur Kommunikation wird allerdings wegen der angesprochenen Synthetisierung der verschiedensten Kommunikationsarten nicht systematisch nach diesen vorgegangen. Im Vordergrund der Untersuchung stehen zwar die ‚Wege des Wissens‘, doch sollen hierbei insbesondere die Akteure betrachtet werden.¹¹⁸ Welcher der nun zu beschreibenden Kommunikationsarten sich diese bedient haben, wird – allerdings als untergeordnete – Untersuchungskategorie berücksichtigt.

Das Medium der schriftlichen Kommunikation stellen selbstverständlich Schriftstücke dar, wodurch diese Art der Informationsübermittlung bei der gegebenen Quellenlage als einzige in größerem Umfang unmittelbar untersucht werden kann.¹¹⁹ Die zentralen zu interpretierenden Schriftstücke dieser Arbeit entstammen der Rechtsschriftlichkeit. Neben Urkunden, Prozessakten sowie den Ratsprotokollen und den teilweise erhaltenen Protokollen der Religionsbeauftragten zu Beginn des 16. Jahrhunderts werden vor allem Briefe unterschiedlichen Charakters in den Blick genommen.¹²⁰ Besonders letztere eignen sich bekanntermaßen hervorragend für Kommunikationsanalysen.¹²¹ Mündliche und symbolische Kommunikationswege hingegen können ausschließlich *mittelbar* analysiert werden. Selbstverständlich war die mündliche Kommunikation im Untersuchungszeitraum ausschließlich von Angesicht zu Angesicht möglich und ist daher ‚lediglich‘ indirekt greifbar, beispielsweise in den Briefen im Kontext der Rechtsstreitigkeiten um die Reform der franziskanischen Konvente in den 1480er Jahren oder in der überlieferten Schriftlichkeit der sich abzeichnenden Reformation. Eine Art Synthese zwischen mündlicher und schriftlicher Kommunikation begegnet in den *Fürdernisbriefen* des Ulmer Rats:¹²² In jenen ist schriftlich fixiert, was die Gesandten des Rats beim Kaiser oder anderen bedeutenden Personen, in der Regel Hochadlige oder hohe Würdenträger der Kirche, vorbringen sollten. Während die dazugehörigen

117 NORTH, Kommunikation, S. 46, bereits bei SCHMITT, Gesellschaft, S. 277 zitiert.

118 So gesehen folge ich der akteurszentrierten Kommunikationsanalyse.

119 Auch die symbolische Kommunikation kann an einigen Stellen unmittelbar untersucht werden, siehe dazu weiter unten. Zu „Medien“ im Mittelalter siehe insbesondere die Arbeiten von Faulstich, zu denen sich beispielsweise – zurecht – WEIGAND, Historiographie, S. 185–192 kritisch äußert.

120 Siehe hierzu mehr in Kapitel 1.2 *Quellengrundlage*.

121 Dementsprechend häufig stehen sie auch bei Kommunikationsanalysen in der Geschichtswissenschaft im Vordergrund. Dies gilt innerhalb der Mediävistik vor allem für das Spätmittelalter, da insbesondere nördlich der Alpen vor dem 14. Jahrhundert Briefe selten erhalten sind. Etwas anderes sind die Briefe etwa der Kirchenväter oder Schriftstücke des mediterranen Raums, wo bekanntlich schon vor dem 14. Jahrhundert eine größere schriftliche Überlieferung zu finden ist.

122 Beispielsweise im Kontext der Rechtsstreitigkeiten um die Rechtmäßigkeit der Reform in den 1480er Jahren. Siehe zu den *Fürdernisbriefen* (Empfehlungsschreiben) die einführenden Anmerkungen zum grundlegenden Quellenmaterial dieser Arbeit sowie die Kapitel 5.2.2.3 *Kompensation von Wissensdefiziten: Externe Experten und Gesandte* und Kapitel 5.2.2.4–5.2.2.6.

Empfehlungsschreiben definitiv der schriftlichen Kommunikation zuzuordnen sind, stellen die *Fürdernisbriefe* letztendlich Zeugnisse mündlicher Kommunikation dar, wobei nicht gesichert ist, ob diese überhaupt stattgefunden hat.¹²³ Dieses Problem lässt sich nicht ohne weiteres aufheben, weswegen die bedeutende Kommunikation über Gesandte gesondert analysiert wird.¹²⁴ Ähnliches gilt für die Boten, denen neben den Schriftstücken, die sie zu übertragen hatten, oft noch mündliche Zusatzinformationen für die Empfänger der Schriftstücke mitgeteilt wurden.¹²⁵

In dieser Arbeit wird symbolische Kommunikation einerseits als Kommunikation durch Gegenstände definiert und andererseits als symbolische Handlungen, die für sich selbst sprechen. Somit wird dezidiert nicht der mittlerweile gängigen, auf das Ritual fokussierten Definition von Althoff gefolgt.¹²⁶ Dessen Vorstellung symbolischer Kommunikation, die eng mit ritualisierter Machtausübung verbunden ist, wäre im spätmittelalterlichen Ulm etwa für eine Untersuchung des Schwörtages und das Verhältnis des Stadtrats zur Stadtgemeinde interessant,¹²⁷ aber nicht für die vorliegende Fragestellung. Als Beispiele der symbolischen Kommunikation durch Gegenstände, wie sie im Folgenden verstanden wird, seien etwa Heiligendarstellungen oder Geschenke als Symbole der Zuneigung respektive Höflichkeit angeführt. Als Beispiel symbolischer Handlungen kann der Austausch der Nachnamen der Briefpartner gelten, wie er in den Söflinger Briefen an einigen Stellen zu greifen ist.¹²⁸ Verschiedene Briefe sowie das Notariatsinstrument mit der Beschreibung der beschlagnahmten Gegenstände der Reform des Klarissenklosters lassen mit dieser Perspektive jedoch Schlussfolgerungen über die symbolische Kommunikation zu. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass bei der Unter-

123 Selbstverständlich konnten auch Boten mündlich Nachrichten überbringen, doch auch diese Art der Kommunikation lässt sich lediglich indirekt nachweisen und stellt letztendlich wieder eine Kommunikation von Angesicht zu Angesicht dar. Diese Nachrichtenübermittlung lässt sich im vorliegenden Quellencorpus nur an vereinzelten Stellen nachweisen und ist daher bei theoretischen Überlegungen vernachlässigenswert, wird aber selbstverständlich an gegebener Stelle erläutert und ähnlich wie Kommunikation über Briefe – der Bote ist das Medium, welches ansonsten der Brief als solcher darstellen würde – berücksichtigt.

124 Vgl. Kapitel 5.2.2.2 *Hierarchische Kommunikation: Boten und Gesandte*, siehe aber auch die folgenden Kapitel 5.2.2.3–5.2.2.6. Generell zum Gesandtenwesen und zum Wandel im Forschungsparadigma über die „einflusslosen“ Gesandten JÖRG/JUCKER, *Gesandte*, S. 11f.

125 Vgl. etwa WALTER, *Information*, S. 149f. für die zwischenstädtische Kommunikation von Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege oder etwas genereller zur synthetisierten Form der Kommunikation zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit und der Rolle, die den Boten und Gesandten zukommt, vgl. u. a. ebd., S. 242.

126 Althoff sieht neben der schriftlichen und mündlichen Kommunikation als dritte Ebene die rituelle Kommunikation, die mittels nonverbaler Zeichen agiert. Dies trifft insoweit selbstverständlich auch auf diese Arbeit zu. Der rituelle Charakter der symbolischen Kommunikation spielt hier jedoch nur eine untergeordnete Rolle, vgl. ALTHOFF, *Macht*, S. 19 und DERS., *Kommunikation*, S. 231, wo er ebenfalls „Ritual und Zeremoniell“ nachvollziehbar in den Fokus seiner Untersuchungen stellt, was, wie ausgeführt, an dieser Stelle jedoch nicht weiterführend erscheint. Vgl. weiterhin DERS., *Kultur*, wo er die Nichtbeachtung des Mittelalters bei der Theoriebildung zur symbolischen Kommunikation beklagt.

127 Dies gilt insbesondere, da sich der Ulmer Rat vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, für eine Reichsstadt nicht untypisch, immer mehr zu einer frühneuzeitlich geprägten Obrigkeit mit Tendenzen zum Ausbau eines organisierten Territorialstaates entwickelt hat.

128 Vgl. MILLER, *Briefe*, S. 89f.

suchung symbolischer Kommunikation ein entscheidendes Problem ist, nachzuvollziehen, wie der Rezipient die Symbolik verstanden beziehungsweise interpretiert hat. Dafür ist stets ein genaues Hintergrundwissen über die beteiligten Personen, die zeitgenössische Gesellschaft sowie deren Vorstellungen und Normen vonnöten.¹²⁹ Symbolik in Form nonverbaler Kommunikation in Gesprächen beziehungsweise beim Aufeinandertreffen von Personen wird in diesem Kontext nicht der symbolischen, sondern der mündlichen Kommunikation zugeordnet.¹³⁰ Dies liegt darin begründet, dass die symbolische Kommunikation in dieser Untersuchung nur als für sich selbst sprechendes Phänomen erfasst werden kann, beispielsweise durch die Bilder, die einzelne Nonnen in ihren Zimmern hängen hatten.¹³¹ Symbolische Handlungen innerhalb eines Gesprächs – auch in Form performativer Akte – sind nicht greifbar, besonders da sich derartige Beschreibungen weder in den Briefen noch in chronikalen Schriftstücken finden lassen.

Bei der Untersuchung von Kommunikation ist nicht nur deren Modus (schriftlich, mündlich, symbolisch) von Bedeutung, sondern vor allem eine nähere Betrachtung der entsprechenden Kommunikationspartner vonnöten. Somit wird der soziologischen Grundannahme Rechnung getragen, dass „Kommunikation als soziale Interaktion“¹³² zu betrachten ist. Das wird in dieser Arbeit zum einen berücksichtigt, indem die verschiedenen Kommunikationspartner mithilfe der oben skizzierten Netzwerkanalyse in ihr soziales Umfeld eingeordnet werden. Zum anderen wird – gerade bei der Untersuchung der Briefe zwischen Individuen oder bei der städtischen Korrespondenz – die Interaktion zwischen Empfänger und Sender beachtet, um deren Verhältnis zueinander einzubeziehen. Hierbei spielt die „Frage nach sozialem Rang, nach Abhängigkeiten und Interessen von Sender und Empfänger“¹³³ eine bedeutende Rolle. Die aus einer solchen Betrachtungsweise resultierenden Ergebnisse fließen bereits ins Netzwerkkapitel ein und werden an bedeutenden Stellen bei der Betrachtung der Kommunikation hervorgehoben.

Handlungswissen

Der Begriff ‚Handlungswissen‘ ist kein besonders gängiger innerhalb der Geschichtswissenschaft, weshalb auch dieser knapp definiert werden soll. Hierbei wird sich an den Definitio-

129 Die Interpretation der Söflinger Briefe als romantische Briefe und die den Nonnen teilweise angedichteten sexuellen Verhältnisse zu ihren Briefpartnern sind ein Beispiel dafür, dass die Interpretation vormoderner Symbolik stets genau im Kontext zu betrachten ist und trotzdem nicht frei von fehlerhaften Urteilen sein kann, vgl. hierzu WEGNER, Partnerschaft.

130 Zur Definition der symbolischen Kommunikation vgl. MÜLLER, Medien.

131 Von diesen wissen wir von den oben aufgeführten Notariatsinstrumenten. Gleiches gilt ebenfalls für das Allianzwapen von Barbara Leutkirchin und Heinrich Karrer, siehe unten im Kapitel 5.1.1.1 *Übertretene Grenzen: Mündliche Kommunikation und intime Beziehungen?* sowie im Quellenverzeichnis Notariatsinstrument Wapen, Notariatsinstrument Vollzug sowie Verzeichnis.

132 NORTH, Kommunikation, S. 45, so bereits bei HIRBODIAN, Gesellschaft, S. 276 zitiert.

133 HIRBODIAN, Gesellschaft, S. 276.

nen aus der Psychologie orientiert. Unterschiedliche Verwendungen dieses Terminus‘ in der Geschichtswissenschaft und Psychologie werden dabei deutlich gemacht.

Um den Ausdruck klären zu können, sollte in einem ersten Schritt erläutert werden, was unter dem Determinatum ‚Wissen‘ und dem Determinans ‚Handlung‘ des Kompositums verstanden werden kann, während anschließend der Begriff als solcher umschrieben wird, bevor eine abschließende Abgrenzung zum vielfach gebrauchten Terminus der ‚Handlungsoptionen‘ erfolgt. ‚Wissen‘ wird im Folgenden als ‚Kenntnis von etwas haben‘ definiert, während Handlung für eine ‚Durchführung von Tätigkeiten‘ steht. Weiterhin muss zwischen ‚Information‘ und ‚Wissen‘ unterschieden werden, da beide Begriffe – allerdings nicht als Synonyme – im Folgenden Verwendung finden. ‚Wissen‘ bezeichnet im Vergleich zu ‚Information‘ eine übergeordnete Ebene: Wissen besteht aus der Kombination verschiedenster, miteinander in Bezug gebrachter und anwendbarer Informationen. Die beiden Begrifflichkeiten stehen also in einem unmittelbaren Zusammenhang, ohne jedoch dasselbe zu bedeuten. Mit einem Zuwachs an einzelnen Informationen kann also auch zugleich das Wissen eines Individuums oder einer Gruppe wachsen. Dies ist allerdings, sofern die neuen Informationen nicht entsprechend verarbeitet und in einen angemessenen Kontext gesetzt werden können, nicht zwingend der Fall.¹³⁴ Außerdem können absichtlich sowie unabsichtlich falsch gestreute beziehungsweise adaptierte Informationen beim Wissenszuwachs schädlich sein.

Der Psychologe Johannes Moskaliuk definiert den Begriff des Handlungswissens wie folgt: „Der Begriff Handlungswissen beschreibt, was jemand wissen muss, um eine Aufgabe zu lösen und sich in einer Situation kompetent zu verhalten. Es geht um Wissen über Prozeduren, Strategien oder Wege, die ein gegebenes Problem lösen.“¹³⁵ Im Wesentlichen lässt sich diese Definition auch für die vorliegende Arbeit anwenden. Es muss allerdings beachtet werden, dass in der Psychologie mit dieser Definition weniger komplexe Situationen beschrieben werden als beispielsweise die von außen aufgezwungene Durchführung einer Reform unter Zuhilfenahme städtischer und persönlicher Netzwerke,¹³⁶ wie es im vorliegenden Kontext der Fall ist. Weiterhin ist der Begriff vor allem in der Entwicklungspsychologie anders konnotiert und beschreibt einen Entwicklungszustand bezüglich des Wissens und abstrakten Denkens von Kindern.¹³⁷ Generell wird Handlungswissen in der Psychologie als erlerntes Wissen definiert.¹³⁸

134 Ähnlich bereits bei WALTER, *Information*, S. 20, der Peter Burkle folgend unter „Information das Rohmaterial“ versteht und unter „Wissen das Be- und Verarbeitete“.

135 MOSKALIUK, *Handlungswissen*. Wenngleich es sich bei diesem Artikel um keinen wissenschaftlichen handelt, ist doch die vorliegende Definition diejenige aus der Psychologie, die für den Rahmen dieser Arbeit am geeignetsten erscheint. Der Verfasser des Artikels ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Tübingen, weswegen der Artikel in diesem Kontext trotzdem als zitierwürdig angesehen wird.

136 Vgl. ebd.

137 Vgl. REUSSER, *Denkstrukturen*, S. 118–121.

138 Vgl. MOSKALIUK, *Handlungswissen*.

Im Rahmen dieser Arbeit wird von einem relativ komplexen Spektrum an erlerntem Wissen (basierend auf einer Vielzahl an Informationen) in Kombination mit Abstraktionsvermögen und Reflexion über einen gegebenen Sachverhalt ausgegangen: Zwar muss eine Grundlage an Wissen vorhanden sein, um komplexe Situationen bewältigen zu können. Da jedoch Situationen wie die Reform eines Klosters mit der Ausweisung von Nonnen oder die Säkularisation eines Mendikantenkonvents nichts Alltägliches sind, reicht bloßes ‚Erfahrungswissen‘ nicht aus, um eine derartige Lage gemäß der obenstehenden Definition kompetent meistern zu können, auch wenn der Ulmer Rat durch seine vielfältigen Verflechtungen innerhalb der Stadt an den Großteil der für ihn notwendigen Informationen gelangen konnte. Eine Person beziehungsweise Personengruppe kann sich in solchen Fällen also nicht auf ihren bloßen Erfahrungsraum¹³⁹ beschränken, sondern muss über die Lage reflektieren und mithilfe des vorhandenen Wissens für die spezifische Situation Lösungen erarbeiten. Hierfür ist es teilweise notwendig, an neue Informationen zu gelangen, um den eigenen Wissenshorizont zu erweitern und somit letztendlich über ein der Situation entsprechendes Handlungswissen verfügen zu können.¹⁴⁰ Entsprechend dieser Prämissen wird das neu generierte Wissensspektrum, welches aufgrund derartiger Überlegungen entstehen kann, in dieser Arbeit unter Handlungswissen subsumiert.¹⁴¹ Weiterhin wird im Folgenden bewusst nicht zwischen gelehrtem Wissen und Alltagswissen unterschieden, da die Grenzen gerade in komplexeren Zusammenhängen kaum zu ziehen sind.¹⁴² Wenn die Söflinger Nonnen lärmten, um zu verhindern, dass eine vorgelesene Bulle Rechtsgültigkeit erlangt, ist dies ein Teil

139 Wenngleich an dieser Stelle der von Reinhard Koselleck geprägte Begriff verwendet wird, finden dessen Überlegungen zu Erfahrungsraum und Erwartungshorizont im Folgenden keine weitergehende Berücksichtigung. Dies ist damit zu begründen, dass zum einen dessen Ansatz eine starke Bezogenheit auf die Moderne aufweist und zum anderen, dass mit dem zentralen Terminus des Handlungswissens eine etwas verschobene Perspektive eingenommen wird. Selbstverständlich wäre es möglich, die folgenden Ausführungen unter der Perspektive von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont zu sehen, doch würde dies eine Betrachtungsverschiebung weg von den Informationswegen und der Informationsbearbeitung unter Zuhilfenahme von Netzwerken bedeuten. Reizvoll wäre es nichtsdestotrotz die Kosellecksche Perspektive auf Reformmaßnahmen im Bereich geistlicher Einrichtungen – unter Berücksichtigung der jüngeren Kritiken – anzuwenden, gerade in Hinsicht auf Traditionsbildung und kollektiven Identitätsbildungsprozesse in bedrohten Ordnungen. Siehe dazu künftig die Ergebnisse des Teilprojekts G02 des SFBs 923 Bedrohte Ordnungen.

140 So war man sich im Stadtrat in den 1460er Jahren wohl zuerst nicht im Klaren darüber, dass die Reform der dortigen exemten Bettelordensklöster nicht im Zuständigkeitsbereich des Konstanzer Bischofs lagen. Nachdem die Ulmer an diesen wegen der Reform des Ulmer Dominikanerklosters geschrieben hatten, wandte sich jener an den Provinzial der Teutonia, Peter Wellen, und bat ihn, sich der Reform des genannten Konvents anzunehmen. In der Folgezeit kommunizierte der Rat mit Wellen und bei späteren Reformversuchen, die der Rat mitträgt, ist klar, dass der Bischof höchstens eine untergeordnete Rolle spielte. Der Rat musste sich diesen Aspekt des Handlungswissens erst erarbeiten, siehe dazu Kapitel 4.1 *Die Reform des Ulmer Dominikanerklosters*, Brief der Ulmer an den Konstanzer Bischof: StadtAU 1294, BriefNr. 1.

141 Mit der Berücksichtigung der Reflexion über eine Situation beim Handlungswissen wird den Überlegungen Gerd Schwerhoffs gefolgt, vgl. SCHWERHOFF, Handlungswissen, S. 63.

142 Selbstverständlich kann Wissen auch anders unterteilt werden. So ist in der Soziologie der Terminus des „praktischen Wissens“ etwa sehr gebräuchlich. Vgl. dazu beispielsweise PATZOLD, Bischöfe, S. 139f., der dort zwischen praktischem und diskursivem Wissen unterscheidet und dabei, wie viele andere, auf Anthony Giddens rekrutiert. Siehe zur schwierigen Differenzierung zwischen Alltagswissen und gelehrtem Wissen außerdem SCHWERHOFF, Handlungswissen, S. 63.

ihres Alltagswissens oder – obwohl sie diesbezüglich nicht ausgebildet wurden und selbstverständlich kein Studium des Kirchenrechts absolviert haben – schon gelehrtes Wissen, da ihnen bewusst war, dass sie damit auf rechtlich korrekte, wenn auch aus zeitgenössischer Perspektive fragwürdige Weise eine Reform (vorübergehend) verhindern können? Hinzu kommt, dass anhand des Großteils des Quellenmaterials eine solche Differenzierung ohnehin nicht möglich ist, da die entsprechenden Hintergrundinformationen fehlen.

Auch wenn bei der Analyse des Handlungswissens nicht explizit auf die verschiedenen aufgeführten Differenzierungen verschiedener ‚Wissensarten‘ eingegangen wird, sollen trotzdem verschiedene Phasen des Umgangs mit Wissen berücksichtigt werden. Hierbei wird den Ausführungen Christine Kleinjungs gefolgt, die anhand der drei Begriffe „Erstellen“, „Anwenden“ und „Tradieren“ Wissensbestände frühmittelalterlicher Autoren beleuchtet.¹⁴³ Diese Trias, die wie bei Kleinjung nicht als „linearer Ablauf“ verstanden wird,¹⁴⁴ eignet sich trotz der sehr unterschiedlichen Quellenlage hervorragend für die vorliegende Untersuchung. Das Erstellen der Wissensbestände, die die Akteure in die Position versetzt, sich in den komplexen Situationen angemessen verhalten zu können, stellt einen Schwerpunkt dieser Arbeit dar: Gerade dies wird bei der Betrachtung der ‚Wege des Wissens‘ beziehungsweise Informationswege verdeutlicht.¹⁴⁵ Auch die Anwendung des auf verschiedenste Arten und Weisen erworbenen Wissens findet sich in unterschiedlichem Ausmaß in dem hier untersuchten Quellenmaterial: Etwa bei der Beschreibung der Reformversuche, in Urkunden und in den Akten zu den Rechtsstreitigkeiten oder Reformationsakten lässt sich gut nachvollziehen, wie versucht wurde, das erworbene Wissen in der konkreten Situation umzusetzen. Zudem ist auch das ‚Tradieren‘¹⁴⁶ von Informationen beziehungsweise Wissensbeständen zu beachten, um die häufig einseitige Quellenlage besser einordnen und bei der Formulierung der Ergebnisse berücksichtigen zu können: Ausschließlich das schriftlich tradierte Wissen sowie das – deutlich seltener – indirekt nachweisbare mündlich tradierte Wissen und Informationsweitergaben sind erhalten, der Überlieferungszufall spielt selbstverständlich auch an dieser Stelle eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Da in dieser Arbeit auch der Begriff ‚Handlungsoption‘ verwendet wird, soll an dieser Stelle noch knapp der Unterschied zum Handlungswissen erläutert werden: Während eine

143 Vgl. KLEINJUNG, Ordnung, S. 254f. Leicht verschoben die Schwerpunktsetzung im 2020 erschienen Beitrag von SCHULTE, Resilienz, S. 13, in dem ein Dreischritt Informationsgewinnung, -verarbeitung und schließlich -deutung attestiert wird.

144 Vgl. KLEINJUNG, Ordnung, S. 254.

145 Vergleichbar, wenngleich mit einer leicht verschobenen Schwerpunktsetzung mittlerweile das Trierer Projekt zu Informationen und Resilienz, vgl. dazu SCHULTE, Resilienz. Schulte geht es ebenfalls darum, welche Bedeutung Informationen haben konnten; in ihrem hier angegebenen instruktiven einleitenden Beitrag unter anderem mit Fokus auf Informationsgewinnung, beispielsweise – aber keinesfalls ausschließlich – im politischen Kontext oder im Handel.

146 Also die gezielte Weitergabe von Informationen und Wissen, die durch die Einrichtung des Ulmer Stadtarchivs von großer Bedeutung ist. Hinzu kommen weitere Faktoren, wie die beabsichtigte Bewahrung der Söflinger Briefe, siehe dazu die näheren Ausführungen in Kapitel 1.2 *Quellengrundlage* und 5.2.2.7 *Tradierung von Wissensbeständen*.

Untersuchung der Handlungsoptionen vor allem darauf abzielt, in Erfahrung zu bringen, welche Handlungsmöglichkeiten den untersuchten Protagonisten zur Verfügung standen, wird in dieser Arbeit eine leicht verschobene Perspektive eingenommen. Es geht um das Wissen über diese Handlungsoptionen und um das Wissen darum, welche Handlungsoptionen eben nicht zur Verfügung standen. Wenn etwa die Akteure theoretisch über verschiedenste Handlungsoptionen verfügten, so nutzte ihnen dies wenig, wenn sie diese nicht kannten beziehungsweise nicht wussten, wie in konkreten Situationen vorzugehen war. Da der Informationsaustausch und die Informationsbeschaffung, die zum Ziel hatten, das eigene Handlungswissen zu erweitern, im Vordergrund stehen, erscheint diese Perspektive für die vorliegende Untersuchung legitim.

Wissen und Raum

Wenn sich eine geschichtswissenschaftliche Studie dem Thema ‚Wissen‘ widmet, so steht seit dem *spatial turn* eine Berücksichtigung der ‚Wissensräume‘ oftmals im Vordergrund.¹⁴⁷ Selbstverständlich wird dem im Folgenden Rechnung getragen, indem beispielsweise in die Betrachtungen einbezogen wird, dass sich etwa die Söflinger Klarissen aufgrund ihrer Klausur in einem zumindest theoretisch abgeschlossenen Raum befanden,¹⁴⁸ in welchem ein entsprechendes Handlungswissen zur Abwehr von Reformversuchen zunächst einmal nicht unbedingt vorhanden sein konnte. Dasselbe gilt für Männerkonvente, sobald ihnen – wie beim Ulmer Dominikanerkloster im Sommer 1531 – eine strenge (in diesem Fall nicht religiös, sondern religionspolitisch motivierte) Klausur auferlegt und jegliche Form der Kommunikation kontrolliert wurde.¹⁴⁹ Außerdem waren die Nonnen und Sammlungsfrauen in ihrem Wissenserwerb aufgrund gesellschaftlicher Erwartungen eingeschränkt: Frauen galten als weniger belastbar. Sie mussten nach spätmittelalterlicher Auffassung vor Versuchungen, die auch durch Wissen entstehen könnten, geschützt werden.¹⁵⁰

Doch unabhängig davon werden die soziologischen Untersuchungen zu Wissen und Raum als für diese Arbeit wenig gewinnbringend eingeschätzt;¹⁵¹ so lassen sich die Abgrenzungen von – wie auch immer konstruierten – (sozialen) Räumen auf Grundlage des vorhandenen Schriftguts nur schwer fassen: Es kann vor allem eine Abgrenzung zwischen den

147 Siehe unter anderem die interessante Arbeit von Christine Kleinjung: KLEINJUNG, Frauenklöster, vor allem die theoretischen Überlegungen S. 166–168. Zum *spatial turn* und der Landesgeschichte vgl. u. a. OTT, Raumkonzepte.

148 So für die vorliegende Arbeit vor allem die Söflinger Klarissen. Die Problematik der Klausur und die dadurch eingeschränkte Kommunikation wurde bereits vielfach untersucht, vgl. vor allem SCHMITT, Geistliche Frauen; DIES., Gesellschaft, v. a. S. 302; KNACKMUSS, Frauenklöster, insbesondere S. 41f. sowie KLEINJUNG, Frauenklöster.

149 Siehe StadtAU A [8991], fol. 167v–192r sowie unten bei der Analyse der Kommunikation zur Zeit der Reformation, Kapitel 7.2.3 *Fallbeispiel: Burckhard Senft und die Besetzung des Dominikanerklosters*.

150 Vgl. NOESKE, Disziplinierung, S. 36ff. dem widerspricht allerdings – zumindest mit Einschränkungen – Christina Lutter, vgl. LUTTER, Reformgemeinschaft, S. 6.

151 Eine Übersicht hierzu findet sich bei MATTHIESEN, Wissensformen, S. 650–658 sowie BURGHARDT, Wissen, S. 457. Anders etwa bei KLEINJUNG, Frauenklöster.

Konventen und ihren ‚Innenräumen‘, der Klausur, und dem ‚Außen‘, also der umgebenden Welt, gezogen werden sowie eine Abgrenzung zwischen Rat und dem weiteren städtischen Umfeld sowie dem Raum außerhalb der Reichsstadt. Dies liegt darin begründet, dass der Raum durch seine Umgebung definiert wird,¹⁵² die äußeren Beziehungen der Konvente und des Rats sowie der einzelnen Familien jedoch zu vielfältig waren, um zu den einzelnen Aspekten des ‚Außens‘ jeweils eigene Räume zu definieren. Da allerdings die Akteure mit ihren jeweiligen Netzwerken untersucht werden, ist eine nicht weitergehende Betrachtung der ‚Wissensräume‘ ohne Abstriche vertretbar: Wenn die Netzwerke in den Fokus genommen werden und hierbei berücksichtigt wird, wer unter welchen Konditionen mit wem kommunizieren kann, würde eine zusätzliche Fixierung auf (soziale) Räume bei der Analyse des Handlungswissens zu Doppelungen in den Ergebnissen führen.

Die Abhängigkeit des Erkenntnisgewinns von räumlichen Gegebenheiten spielt folglich in dieser Arbeit keine besondere Rolle, die Verbreitung von Informationen und Wissen in Bezug auf den Raum jedoch schon: Der Rat schreibt nicht umsonst an andere Städte, um an spezifische Informationen zu gelangen, die vor Ort offensichtlich nicht vorhanden waren. Die gewünschten Informationen gelangen (im Idealfall) über Briefe, Boten oder Gesandte zurück in die Reichsstadt. Ähnliches gilt für die Geistlichen oder andere Akteure. Diese Betrachtungsweise erscheint legitim, wenn beispielsweise die Schriftlichkeit des nach der Reform folgenden Gerichtsprozesses aufzeigt, dass – unabhängig vom Aufenthaltsort der konventualen (und theoretisch klausurierten) Klarissen – der Raum in Bezug auf ihr Handlungswissen sowie die entsprechenden Handlungsstrategien höchstens eine untergeordnete Rolle spielt.¹⁵³

Wie bereits eingangs erwähnt, sind Netzwerk, Kommunikation und Handlungswissen eng miteinander verzahnt: Ohne Kommunikation zwischen den Akteuren eines Netzwerks kann selbiges nicht bestehen. Außerdem ist Kommunikation notwendig, um die Vorteile eines Netzwerks ausspielen zu können. Mithilfe von letzterem kann wiederum die Kommunikation vereinfacht, beschleunigt und in einigen Fällen überhaupt erst ermöglicht werden. Die Boten zwischen den Klöstern in Söflingen und Ulm, die aufgrund der engen Beziehung zwischen diesen beiden Konventen teilweise täglich die Strecke zurücklegten, seien als ein Beispiel für die vereinfachte Kommunikation mithilfe eines Netzwerks angeführt.¹⁵⁴ Durch die Kommunikation konnte das notwendige Handlungswissen überhaupt erst in die Konvente oder zum Stadtrat beziehungsweise zu den einzelnen Protagonisten dieser Institutionen gelangen. Der Austausch wiederum findet – wie aufgeführt – in der Regel über die

152 Vgl. NOESKE, Disziplinierung, S. 32.

153 Siehe hierzu das Kapitel 5.2.1.1 *Handlungswissen der Klarissen zwischen Eigenständigkeit und Familienstrategie*.

154 An dieser Stelle ist der Übergang zwischen Netzwerk und Institution fließend. Sicherlich waren die Boten (auch) offiziell im Auftrag des Franziskanerordens unterwegs. Gewiss ist es aber den engen persönlichen Verbindungen zwischen den beiden Klöstern zu verdanken, dass die Boten in der nachweisbaren Dichte zwischen den beiden Orten verkehrten, vgl. zu den Boten MILLER, Briefe, S. 93, 132 sowie 194, Anm. 4; vgl. auch unten in Kapitel 5.1.1.2 *Boten und Briefewege*.

bestehenden Beziehungsgeflechte statt. Und schließlich ist für den Aufbau eines zielgerichteten Netzwerks Handlungswissen unabdingbar, um zu präsent zu haben, welche Personen beziehungsweise Personenkreise einem von Nutzen sein können.

Wissensträger

Wissensträger können prinzipiell in zwei Kategorien unterteilt werden: personelle und nicht-personelle. Bei den personellen Wissensträgern ist es sinnvoll, zwischen individuellen und kollektiven zu unterscheiden.¹⁵⁵ Während es sich bei den individuellen Wissensträgern um einzelne Personen handelt, die in ihrer Erinnerung¹⁵⁶ ein gewisses Wissensspektrum gespeichert haben, versteht Amelingmeyer als kollektive Wissensträger eine gedachte Einheit personeller Wissensträger, „die in ihrer Gesamtheit über ein originäres kollektives Wissen verfügen, das über die Summe des Wissens der einzelnen Mitglieder hinausgeht.“¹⁵⁷ Das kollektive Wissen der Individuen geht daher über die Summe der subsumierten individuellen Wissensträger hinaus, da die Kombinationen des Wissens und der einzelnen Informationen der Individuen neue Kenntnisse entstehen lässt oder wenigstens lassen kann. Diese theoretische Überlegung ist auf die vorhandenen Quellen nur bedingt anwendbar, da einzelne individuelle Wissensträger nicht an allen Stellen umfassend analysiert werden können. Die Überlegung Amelingmeyers hilft jedoch beispielsweise bei der Gesamtinterpretation des Handlungswissens des Rats als gedachte Einheit. In dieser Arbeit werden daher unter anderem die städtischen Experten als individuelle Wissensträger untersucht.

Nicht-personelle Wissensträger, auch materielle Wissensträger genannt, stellen im Untersuchungszeitraum insbesondere die verschiedensten Formen der Schriftrträger dar, vor allem Papier und Pergament, in Einzelfällen auch Stein oder Holz. Es handelt sich folglich um diverse Formen von Speichermedien, wobei eine genaue Differenzierung für diese Arbeit nicht sinnvoll erscheint.¹⁵⁸ Vielmehr ist ein Blick auf die inhaltliche Ebene des auf den Wissensträgern vermittelten Wissens zu werfen. Diese materiellen Wissensträger werden bisweilen als Informationsträger beziehungsweise -speicher bezeichnet, sofern einzelne Informatio-

155 Siehe dazu AMELINGMEYER, Wissensmanagement, S. 53. Eine gute Zusammenfassung von Amelingmeyers Ergebnissen aber auch anderer Theorien zu Wissensträgern liefert BÄPPLER, Nutzung, S. 17–20.

156 Hier wird nicht auf den Unterschied zwischen Primärerfahrung und Sekundärerinnerung angespielt, wie beispielsweise Ulrike Jureit in Folge Kosellecks differenziert (vgl. JUREIT, Dachboden, S. 408f.), sondern unter Erinnerung jenes Spektrum verstanden, welches sowohl durch persönliche Erfahrung als auch durch die Tradierung Dritter (sei es persönlich oder über schriftliche Medien wie Bücher, Urkunden, Protokolle etc.) als Informationen und verarbeitetes Wissen einem Individuum präsent ist. Vgl. zu Erinnerung/Erfahrung: u. a. ebd. sowie – ebenso aktuell am Beispiel der Spanischen Grippe und Covid-19 Astri ERLI, Pandemie. Auf beide hier genannte Artikel bin ich durch den AK „Erfahrungsraum und Erwartungshorizont“ des SFBs 923 im Jahr 2022 kurz vor Druckfreigabe des vorliegenden Buchs gestoßen.

157 Zitat bei AMELINGMEYER, Wissensmanagement, S. 64 (3. Auflage), das Zitat mit einer ähnlichen Zusammenfassung findet sich bereits bei BÄPPLER, Nutzung, S. 20.

158 In den Überlegungen zu Wissensträgern finden sich auch für die materiellen Wissensträger differenzierte Überlegungen. Diese beziehen sich jedoch auf die verschiedensten Formen der Speichermedien in der modernen Gesellschaft des 20. und vor allem des 21. Jahrhunderts. Vgl. AMELINGMEYER, Wissensmanagement, S. 57–59.

nen und nicht größere Zusammenhänge, die nach obiger Definition als ‚Wissen‘ gelten dürfen, auf jenen gespeichert sind.¹⁵⁹

1.5 Vorgehensweise

Diese Arbeit gliedert sich in vier übergeordnete Teile. Den ersten Teil stellt eine umfassende Einleitung und Hinführung zum Thema dar. Es folgt ein umfangreiches Kapitel über die Akteure und deren Netzwerke, die sich in den Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und den hier zu untersuchenden geistlichen Einrichtungen finden lassen.¹⁶⁰ Es schließt sich ein chronologisch orientierter Abschnitt an, der sich aus mehreren Kapiteln zusammensetzt, die jeweils einen festgelegten Zeitabschnitt unter einem bestimmten Aspekt in den Fokus nehmen. Abschließend erfolgt das Fazit. Während die zentrale Fragestellung ebenso bereits aufgezeigt wurde wie der zu untersuchende Quellencorpus und der aktuelle Forschungsstand, soll an dieser Stelle insbesondere ein Ausblick auf das Vorgehen erfolgen sowie darauf, welche Aspekte in den ausstehenden Kapiteln behandelt werden.

Im Rahmen der weiteren Hinführung zum Hauptteil wird ein Überblick über die Geschichte der hier zu untersuchenden geistlichen Einrichtungen gewährt.¹⁶¹ Bei den Ausführungen zu den Konventen wird ein Schwerpunkt auf die Privilegien und deren Bestätigung sowie auf Reformmaßnahmen gesetzt, da die Begünstigungen Rückschlüsse auf Förderer und deren mögliche Einflussnahmen auf die geistlichen Einrichtungen zulassen und die Reformbemühungen bei den Auseinandersetzungen zwischen Rat und Konventen eine zentrale Rolle spielen. Anschließend wird die Ulmer Verfassungsgeschichte dargestellt. Letzteres ist notwendig, um zu verdeutlichen, welche Gruppen und führenden Familien der Stadt an den Ratsentscheidungen über die Vorgehensweise gegenüber den Geistlichen partizipieren konnten.

Nachdem somit der Hintergrund dieser Arbeit beleuchtet wurde, stehen die einzelnen Protagonisten wie die Institutionen, die im Rahmen der Untersuchung eine Rolle spielen, im

159 Neben schriftlich fixiertem Wissen auf den genannten Trägern sind prinzipiell auch nicht-schriftliche Wissens-träger, etwa Abbildungen, Statuen oder bestimmte Aspekte der Architektur zu untersuchen. Gerade der Inhalt auf Grabsteinen, der Rückschlüsse auf verwandtschaftliche Beziehungen zulässt, ist im vorliegenden Kontext nicht als Wissen zu bezeichnen, sondern als Information zu betrachten. Dementsprechend wird in dieser Arbeit eine sprachliche Modifikation der von Amelingmeyer vorgeschlagenen Begrifflichkeiten vorgenommen und bisweilen von Informationsträgern die Rede sein.

160 Für die bessere Lesbarkeit wurde ein Teil dieses Kapitels für die Drucklegung in den Anhang der Arbeit verlagert, da es sich insbesondere um die Gesamtargumentation stützende Informationen handelt, die jedoch nur bei Bedarf nachzuschlagen sind und im Fließtext keinen argumentativen Vorschub leisten können.

161 Hierbei stellt im Wesentlichen die bisherige Forschung die Grundlage dar, wobei ergänzende Hinweise und abweichende Deutungen, die sich im Rahmen dieser Arbeit ergeben haben, selbstverständlich miteinbezogen werden. Das bedeutet, dass bereits an dieser Stelle zahlreiche Verweise auf edierte Urkunden und chronikale Nachrichten erfolgen.

Vordergrund. Hierzu widmet sich ein erster Schritt systematisch den Familien, während der zweite die Perspektive auf die betroffenen Institutionen legt. Dabei werden nicht nur die wichtigsten Personen und die zu betrachtenden Einrichtungen vorgestellt, sondern auch deren Netzwerke in den Blick genommen, gerade in Hinblick auf Verbindungen der führenden Ratsfamilien mit den einzelnen Konventen. Dieses Vorgehen ist vor allem aus zwei Gründen notwendig: Zum einen kann dadurch eine Grundlage für den chronologisch-systematischen Teil dieser Arbeit gelegt werden, zum anderen fehlen sowohl zu den Familien als auch zu den Institutionen ausreichende, durch die Forschung aufgearbeitete Informationen.¹⁶² Als Quellenbasis dienten, wie bereits skizziert, prinzipiell alle Archivalien, die im Ulmer Stadtarchiv und Ludwigsburger Staatsarchiv die zu untersuchenden Konvente berühren, wobei ein Schwerpunkt auf solche Schriftstücke gelegt wurde, die das Verhältnis zwischen diesen und der Obrigkeit thematisieren.¹⁶³ Hierbei wurden insbesondere Stiftungen und die familiären Verbindungen zu den geistlichen Einrichtungen beachtet.¹⁶⁴ Auch die Ratswahllisten und die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Übersichten zu den Pflegern wurden hierbei berücksichtigt, um nicht ausschließlich über wenige, besonders gut nachvollziehbare Beziehungen zwischen einzelnen Familienmitgliedern und den Konventen angewiesen zu sein, sondern auch eine quantitative Grundlage für die weiterführenden Überlegungen zur Verfügung zu haben.¹⁶⁵

Die folgenden Kapitel sind chronologisch sortiert und bilden den zweiten Hauptteil der Arbeit. Der erste Abschnitt behandelt den Zeitraum von 1376 bis zu den 1430er Jahren und

162 Dementsprechend wären ansonsten sehr umfangreiche Erklärungen, um welche Protagonisten es sich handelt, wie die Sozialstrukturen der Konvente einzuordnen sind etc. sowie sehr ausführliche Anmerkungen im zweiten Hauptteil der Untersuchung notwendig gewesen, was diesen unnötig verkompliziert hätte. Siehe daher vor allem zu den Details den Anhang.

163 Zur Auswahl der konsultierten Archive und der verwendeten Archivalien siehe oben im Kapitel 1.2 *Quellengrundlage*. Eine Einschränkung ergibt sich hinsichtlich des sehr umfangreichen Quellenbestandes des Wengestifts. Diesbezüglich wurden die Regesten komplett durchgesehen, insbesondere die Akten zur Wirtschaftsgeschichte konnten jedoch nur stichprobenartig auf Hinweise zu Stiftungen gesichtet werden.

164 Daher wurden vor allem für dieses Kapitel auch die wirtschaftliche Schriftlichkeit der geistlichen Einrichtungen berücksichtigt. Hinzu kommen genauere Beobachtungen zu diversen Briefen, anhand deren *salutationes* sich besonders gut die Beziehungen von Sendern und Empfängern nachvollziehen ließen. Im Text selbst wird nicht explizit darauf verwiesen; die hinter den Aussagen stehenden Überlegungen wurden oftmals in die Anmerkungen verlagert, um eine bessere Lesbarkeit des ohnehin umfangreichen Kapitels gewährleisten zu können. Auch die Schlussformeln der Briefe wurden wie die Adressierungen betrachtet, eine besonders gute Einordnung der Beziehungen kann anhand der Vergleiche und der grundlegenden *ars dictaminis* zweifellos auf Grundlage der *salutationes* erfolgen.

165 Andere Netzwerkansätze können in diesem Rahmen leider nicht berücksichtigt werden. Zwar wird eine Einordnung der zu untersuchenden geistlichen Einrichtungen gewährt, eine ausführliche Analyse der Einbettung der reformierten Konvente in die Netzwerke der Observanten, wie es beispielsweise MUSCHIOL, Kloster vorgenommen hat, ist an dieser Stelle quellenbedingt kaum möglich. Auch innovative Ansätze zur Netzwerkbeobachtung und -identifizierung etwa anhand von Wasserzeichen o.ä. sind in dieser Arbeit weder möglich noch notwendig, da nicht identifizierbare Schriftstücke, also insbesondere Briefabschriften ohne Siegel, der Absender zwar vorhanden sind, doch weisen alle als Kopien dieselben Wasserzeichen auf; zu Wasserzeichen und vergleichbaren Vorgehensweisen zu Schrifttypen etc. siehe beispielhaft RÜCKERT, Buchkunst und DERS., Wasserzeichen. Damit dürfte klar sein, dass die meisten Kopien mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Ulmer Kanzlei angefertigt wurden.

bildet verschiedene Situationen ab, in denen erstmals – über einzelne Urkunden hinaus – Auseinandersetzungen zwischen Obrigkeit und den geistlichen Einrichtungen, insbesondere das Wengenstift und das Klarissenkloster, zutage treten.¹⁶⁶ In diesem Kontext wird die bis 1446 in Ulm einflussreiche Benediktinerabtei Reichenau selbstverständlich berücksichtigt.¹⁶⁷ Das anschließende Kapitel widmet sich dem Ulmer Reformprogramm der 1460er Jahre. Ein Schwerpunkt liegt auf den Vorbereitungen der Reformmaßnahmen durch den Rat. Hierbei werden erstmals umfassendere Beobachtungen zur Informationsweitergabe und damit einhergehend zu Kommunikation und Handlungswissen der beteiligten Protagonisten möglich.

Die daraufhin folgenden Ausführungen zur Reform der Franziskaner und Klarissen bilden einen Schwerpunkt dieser Arbeit. Dieses Kapitel ist in zwei Teile gegliedert, zum einen in die Zeit vor und bis zur Reform 1484, zum anderen in die Zeit der anschließenden Rechtsstreitigkeiten. An dieser Stelle kann mit zahlreichen Fallbeispielen gearbeitet werden, die auf der Mikro-Ebene anzusiedeln sind: Persönliche Verbindungen, Informations- und Wissensweitergabe sowie das generierte Handlungswissen einzelner Klarissen, Franziskaner aber auch derer Verwandten und des Rates sowie einiger Ratsangehöriger können eruiert werden. Für die Zeit der Rechtsstreitigkeiten sind mehr Briefe auf beiden Seiten erhalten, sodass detailliertere Abläufe nachgewiesen werden können, die genaue Einblicke in das Generieren von Handlungswissen erlauben. Hierbei können nicht nur die Netzwerke der Institution, sondern bisweilen auch der in diesen zusammengefassten Individuen ebenso untersucht werden wie die Versuche, mittels verschiedener Kommunikationsformen erkannte Informations- und Wissensdefizite im Vorfeld von Gerichtsverfahren zu kompensieren. An diese Untersuchungen anschließend folgt ein knapper Überblick über die Verortung der Sammlungsschwestern innerhalb der Stadt und deren Handlungswissen und Kommunikationswege in den Auseinandersetzungen mit dem Ulmer Pleban Dr. Heinrich Neithardt sowie ein ebenfalls kurzer Ausblick auf Visitationen und Reformmaßnahmen des Wengenstifts.

Im letzten Hauptkapitel, das die Zeit der Reformation bis zu deren Einführung im Jahr 1531 umfasst, verschiebt sich hingegen die Perspektive: Die Überlieferung ermöglicht nur an wenigen Stellen eine Fokussierung auf der Ebene einzelner Protagonisten. Die Rats- und Reformationsprotokolle lassen die Obrigkeit, wie im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zumeist als eine Einheit erscheinen. Trotzdem kann, erneut anhand von Briefen,

166 Hierbei dienen als zentrale Quellen die neuzeitlichen Chroniken des Wengenstifts, was eine besondere Vorsicht bei der Interpretation der Ereignisse erforderte. Durch den Abgleich mit zeitgenössischen Urkunden, die zum Teil ediert sind, aber ausnahmslos noch im Stadtarchiv Ulm und Staatsarchiv Ludwigsburg liegen, kann die Aussagekraft der Chroniken eingeschätzt werden. Zu möglichen methodischen Problemen hierbei siehe die Ausführungen in den entsprechenden Anmerkungen des Kapitels.

167 Das kann allerdings eine lohnende Untersuchung des Verhältnisses zwischen jenem Kloster und der Donau-stadt nicht ersetzen.

die Bedeutung einzelner Personen für das Vorgehen – und damit einhergehend des Handlungswissens – an einigen Stellen herausgearbeitet werden. Die von der vorherigen Zeit disparate Quellengrundlage erfordert erneut eine besondere Berücksichtigung bei der abschließenden Interpretation der Ergebnisse. An einigen Stellen können jedoch Vergleiche mit den 1480er Jahren hergestellt werden, etwa in Bezug auf die städtischen Experten und Gesandtschaften.¹⁶⁸ Zugleich ermöglichen die Ratsprotokolle einen genaueren Blick in wirtschaftliche Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und den geistlichen Einrichtungen, die eine Ergänzung zu den Reformkonflikten liefern. Aufgrund der ausgezeichneten Quellenlage zu einzelnen Aspekten werden außerdem zwei Fallbeispiele die Kommunikation und das Handlungswissen der beteiligten Protagonisten beleuchten: Zum einen geht es um die Besetzung des Ulmer Dominikanerklosters mit dessen neuem Vogt Burckhard Senft und zum anderen um den Widerstand des Wengenpropsts, Ambrosius Kaut, gegen die Einführung der Reformation und den damit einhergehenden Einschränkungen für seinen Konvent. Im Fazit werden schließlich die Ergebnisse der beiden zentralen Teile dieser Arbeit zusammengeführt, eine Einordnung in die diversen angeschnittenen Themenfelder vorgenommen und der methodische Ansatz hinsichtlich seiner weiteren Anwendungsfähigkeit überprüft.

1.6 Die Ulmer Konvente – Von den Gründungen bis zur Reformation

Im Folgenden soll die Geschichte der hier zu behandelnden Ulmer Konvente in angemessener Kürze wiedergegeben werden. Wie eingangs bereits beschrieben, werden im Fokus dieser Untersuchung fünf verschiedene geistliche Einrichtungen stehen. Andere, wie beispielsweise die Sammlung am Hirschbad,¹⁶⁹ deren wahrscheinliche Vorgängerinstitution ‚auf der Eich‘¹⁷⁰ und die Sammlung ‚am Wörth‘,¹⁷¹ außerdem die Deutschordenskommende¹⁷² sowie das Hei-

168 Hier spielen erneut Briefe und Briefkonzepte eine wichtige Rolle. Da bereits in den 1480er Jahren bisweilen Ausschnitte aus Protokollen der bedeutenden Ratsgremien vorhanden sind, bieten diese Archivalien eine gute Vergleichsgrundlage, während andere Aspekte, die insbesondere für die Reformationszeit greifbar sind, aufgrund der disparaten Quellenbasis nur schwerlich einen direkten Vergleich zulassen.

169 Knappe Darstellung zur Sammlung am Hirschbad im Württembergischen Klosterbuch: SCHULZ, Franziskaner-Terziarinnen, S. 485. Vgl. außerdem – und wesentlich ausführlicher – GATZ, Terziarinnen, S. 42–47. Hier finden sich auch vereinzelte Anmerkungen zu den beiden folgenden Sammlungen.

170 Vgl. SCHULZ, Schwesternsammlung ‚auf der Eich‘, S. 485. Von der auf kloster-bw.de angegebenen weiterführenden Literatur ist abzuraten, da in dieser kaum weiterführende Informationen zu finden sind, da die Quellenlage schlichtweg äußerst bescheiden ist. Im Prinzip gilt dies auch für die Sammlung ‚am Wörth‘.

171 Vgl. SCHULZ, Schwesternsammlung ‚am Wörth‘, S. 485 und SCHULZ, Spuren, S. 61. Die Informationslage ist wie bei der Sammlung ‚auf der Eich‘ allerdings so dürftig, dass beide Konvente vernachlässigenswert für diese Untersuchung sind.

172 Vgl. SPECKER, Deutscher Orden, S. 479f. und SPECKER, Kommende.